

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**  
**Niestetal**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
VDK oder Verein	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal
Stiftung Gedenken und Frieden	Gedenken und Frieden - Stiftung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Berlin
Versorgungskasse des VDK	Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niestetal
AO	Abgabenordnung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
e.V.	eingetragener Verein
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
UStG	Umsatzsteuergesetz

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Prüfungsdurchführung	9
4.1. Gegenstand der Prüfung	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung	9
4.3. Unabhängigkeit	12
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6. Erhaltung des Vereinsvermögens und satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel	16
6.1. Erhaltung des Vereinsvermögens	16
6.2. Satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel	17
7. Schlussbemerkung	19

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3

### **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
---	----------

### **Weitere Anlagen des Mandanten**

Jahresabschluss 2022 - Bericht des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Anlage 5
Mitglieder	Anlage 6
Organisation der Gliederungen, Mitglieder und Mitteilungsblatt zum 31. Dezember 2022	Anlage 7
Bruttoaufkommen	Anlage 8
Verwendung der Verbandseinnahmen 2022 der Landesverbände	Anlage 9
Kosten der Gliederungen 2022	Anlage 10

Entwicklung der Verbandseinnahmen des Volksbundes von 2012 bis 2022      Anlage 11

Aufwand des Volksbundes nach Kostenarten und Kostenstellen  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022      Anlage 12

Erstattungen 2022      Anlage 13

Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen  
der Jugendarbeit 2022      Anlage 14

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

Allgemeine Auftragsbedingungen      Anlage 15

## 1. Prüfungsauftrag

Der Bundesvertretertag des

### **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal,**

hat uns mit Datum vom 22. Oktober 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Die Prüfung erstreckte sich in Erweiterung des Prüfungsauftrages auch auf die Erhaltung des Vereinsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel. Das Prüfungsergebnis haben wir in Abschnitt 6. unseres Berichtes dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 15 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 2) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 3) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-



schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

1. Bei einer Bilanzsumme von EUR 67,2 Mio. per 31. Dezember 2022 betragen der Bilanzgewinn TEUR 3 (i. V. Bilanzgewinn TEUR 6) und das Vereinsvermögen TEUR 4.364. Die freien Finanzmittel, bestehend aus Wertpapieren und liquiden Mitteln nach Verrechnung mit Rückstellungen für Pensionen, sonstigen Rückstellungen und Verpflichtungen für zweckgebundene Projekte, stiegen von TEUR 5.759 auf TEUR 7.335.
2. Wesentliche Einnahmearten weisen in 2022 eine stark fallende Tendenz auf: Mitgliederbeiträge Inland (- 9 % auf EUR 3,3 Mio.) und Sonderspenden (- 10 % auf EUR 10,5 Mio.). Die Einnahmen aus Haus- und Straßensammlungen (+ 5 % auf EUR 4,5 Mio.) und Einnahmen aus Nachlässen (+ 59 % auf EUR 8,4 Mio.) stiegen hingegen an. Die Zuwendungen des Auswärtigen Amtes für die Kriegsgräberfürsorge beliefen sich konstant auf TEUR 19.380. Auf der Ausgabenseite ist ein Anstieg um EUR 2,1 Mio. auf insgesamt EUR 53 Mio. festzustellen, da viele der Volksbund-Aktivitäten insbesondere in den Bereichen Jugend- und Bildungsarbeit wieder nach coronabedingten Einschränkungen im Jahr 2021 durchgeführt werden konnten.
3. Die Mitgliederentwicklung ist seit Jahrzehnten rückläufig (Rückgang 2022 von 84.750 auf 80.608 Mitglieder). Die Mitgliederstruktur zeigt eine „Überalterung“ der Mitglieder. Die Mehrheit der Mitglieder ist älter als 70 Jahre.
4. Es muss davon ausgegangen werden, dass die eigenen Einnahmen künftig deutlich weiter zurückgehen. Um zukünftig die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, sind weiter steigende Erstattungen durch die Bundesregierung nötig. Darüber hinaus werden die Anstrengungen zur Gewinnung von aktiven Spendern intensiviert.

5. Die Funktionsfähigkeit des Volksbundes und die Nachhaltigkeit seiner Aufgabenerledigung kann zukünftig nur gewährleistet werden, wenn Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ergriffen werden, um Fehlbeträge möglichst zu verhindern. Die notwendigen Maßnahmen werden in den zuständigen Gremien beraten und kontinuierlich umgesetzt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## 4. Prüfungsdurchführung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Vereins oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

### 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir per Daten-Fernzugriff von unserem Büro mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2023 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

**Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Verein vorhandenen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Prüfung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und abgewickelt werden, stand die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen Kontrollen des jeweiligen Abrechnungsverfahrens durch den Verein im Vordergrund. Dies gilt im Wesentlichen für die Personalabrechnung, die Bank- und Kassenabwicklung sowie die Abwicklung der Kontokorrente.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bilanzierung von Wertpapieren
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Für den Nachweis und die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir die von uns für wesentlich erachteten Nachweise und Unterlagen eingesehen (u. a. Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsverzeichnisse, Bankauszüge).

Bankbestätigungen wurden eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Versorgungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen für Direktzusagen und Rückstellungen für die Verpflichtung des VDK gegenüber der Versorgungskasse des VDK zur Deckung des Kapitalbedarfs für die künftigen Renten der aktiven Mitarbeiter und der Mitarbeiter im Ruhestand) und den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH, Wiesbaden, jeweils vom 28. Dezember 2022, zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.



**Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns der Generalsekretär, Herr Dirk Backen, sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der Generalsekretär hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der Generalsekretär auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften nachgekommen ist.

**4.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Bestandsverzeichnissen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Ergebnisrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz erfolgte in Anlehnung an das Gliederungsschema des § 266 HGB, wobei den vereinsrechtlichen Besonderheiten durch Ergänzungen Rechnung getragen wurde. Die Ergebnisrechnung folgt in ihrer Gliederung den Einnahmen- und Ausgabenposten des Wirtschaftsplans.

## 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Der Bewertung der **Wertpapiere** des Anlagevermögens lag das strenge Niederstwertprinzip zugrunde.

Die **übrigen Aktiva** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Versorgungsverpflichtungen** (Pensionsrückstellungen für Direktzusagen und Rückstellungen für die Verpflichtung des VDK gegenüber der Versorgungskasse des VDK zur Deckung des Kapitalsbedarfs für die künftigen Renten der aktiven Mitarbeiter und der Mitarbeiter im Ruhestand) werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Direktzusagen) bzw. Einmalbetragsverfahren (Deckungsver-

pflichtung Versorgungskasse des VDK) ermittelt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,0 % und ist unverändert zum Vorjahr.

Die **übrigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten.

## **6. Erhaltung des Vereinsvermögens und satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel**

In Erweiterung des Prüfungsauftrages erstreckte sich die Prüfung auch auf die Erhaltung des Vereinsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel.

### **6.1. Erhaltung des Vereinsvermögens**

Für die Rechtsform des eingetragenen Vereins ist gesetzlich kein Grundkapital oder eine Mindestausstattung mit Kapital vorgesehen. Die Satzung des VDK enthält diesbezüglich keine Vorschriften und regelt lediglich den Vermögensanfall im Falle der Auflösung des Vereins.

Wir stellen fest, dass sich das Vereinsvermögen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe des Bilanzgewinns von EUR 2.913,75 auf EUR 4.363.815,20 erhöht hat. Daneben besteht eine freie Rücklage i. S. d. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 500.000,00, die im Geschäftsjahr 2022 nicht dotiert wurde.

Weiterhin stellen wir fest, dass sich seit 1987 aufgrund von Jahresfehlbeträgen in den Vorjahren und Rücklagenentnahmen zu Gunsten der Versorgungskasse des VDK und der Stiftung Gedenken und Frieden das Vereinsvermögen von EUR 30,5 Mio. auf den o. g. Wert verringert hat. Gründe für die Jahresfehlbeträge in den Vorjahren waren insbesondere die verstärkten Aktivitäten im Bereich der Umbettungen, Bau und Pflege in Osteuropa durch die Grenzöffnung sowie das Aussetzen der Erstattungen der Bundesregierung in den Jahren zwischen 1988 und 1993.

## 6.2. Satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel

Im Geschäftsjahr 2022 verwendete der Verein EUR 23.005.556,79 für die Fürsorge von Ruhestätten und EUR 20.626.288,43 für die Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten. Dem standen Zuwendungen des Auswärtigen Amtes von EUR 21.028.298,56 und sonstige Zuschüsse (insb. der Bundesländer) von EUR 843.087,34 gegenüber. Darüberhinaus fielen EUR 9.117.033,38 für sog. Verbandsausgaben (i. W. Personalaufwendungen), EUR 105.918,51 für Zinsaufwendungen und EUR 103.072,96 für sonstige betriebliche Aufwendungen an.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, dass Vereinsmittel nicht dem satzungsmäßigen Zweck entsprechend verwendet wurden.

EBNER  
STOLZ

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Köln, 6. Juni 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



# Anlagen

des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

<b>AKTIVA</b>	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR	<b>PASSIVA</b>	EUR	Stand: 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR
<b>I. Anlagevermögen</b>				<b>I. Vereinsvermögen</b>			
<b>A Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		225,00	0	Stand: 01.01.2022	4.360.901,45		
				Bilanzgewinn 2022	2.913,75	4.363.815,20	4.361
<b>B Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, bebaut	715.434,95		715	<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>		70.000,00	70
2. Grundstücke, unbebaut	7,00		0	<b>III. Freie Rücklagen</b>		500.000,00	500
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.195,00	721.636,95	6	<b>IV. Zweckgebundene Projekte</b>		17.354.887,18	14.091
				<b>V. Rückstellungen</b>			
<b>C Finanzanlagen</b>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.502.000,00		34.312
1. Beteiligung an der Versorgungskasse GmbH	25.564,59		26	2. Andere Rückstellungen	7.638.650,00	41.140.650,00	7.289
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.312.387,57		2.519				
3. AllianzGI-Fonds Anteile	12.444.779,74	14.782.731,90	12.445	<b>VI. Andere Verbindlichkeiten</b>			
		15.504.593,85	15.711	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.366.686,39		1.343
<b>II. Umlaufvermögen</b>				2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.582.685,28		1.217
1. Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen	89.623,01		100	3. Schenkungen mit Auflagen zur Erfüllung von Grabschmuckaufträgen	774.924,06	3.724.295,73	808
2. Forderung gegen Stiftung "Gedenken und Frieden" und Unterstiftungen	513.604,48		544				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	795.284,30		834				
4. Geldbestände, Bankguthaben und sonstige Finanzmittel							
a) Kassenbestände	83.464,48		71				
b) Guthaben bei Kredit- instituten	49.901.399,10	51.383.375,37	46.657				
<b>III. Rechnungsabgrenzungs- posten</b>		265.678,89	75				
		67.153.648,11	63.992			67.153.648,11	63.992

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022  
des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

<b>I. AUFWENDUNGEN</b>		2022	2021	<b>II. ERTRÄGE</b>		2022	2021
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A Bundesaufgaben</b>				<b>A Verbandseinnahmen</b>			
<b>I. Fürsorge für die Ruhestätten</b>				<b>Landesverbände (Inland)</b>			
1. Friedhofsbau	2.670.775,37		3.626	<b>I. Zuwendungen</b>			
2. Pflege	12.160.285,97		11.979	1. von Mitgliedern (Beiträge)	3.298.822,29		3.615
3. a) Gräberfürsorge	1.634.027,94		1.437	2. von Gebietskörperschaften	521.801,33		512
b) Gräbernachweis	1.933.985,00		2.206	3. von Kirchen und Schulen	125.335,16		138
4. Umbettungen	4.606.482,51		4.047	<b>II. aus Haus- und Straßensammlungen</b>	4.473.531,12		4.266
		23.005.556,79	23.295	<b>III. Spenden und sonstige Zuwendungen</b>			
<b>II. Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten</b>				1. aus Aktivitäten für Sonderspenden	10.492.697,31		11.609
1. Gedenkkultur und Bildungsarbeit	4.898.535,35		4.461	2. Einnahmen aus Jubiläen / Todesfällen	363.938,19		296
2. Jugendarbeit	5.437.748,48		4.314	3. Kerzenaktion / Veranstaltungen	284.953,12		306
3. Volkstrauertag	235.589,31		222	4. Spenden und sonstige Einnahmen der Landesverbände	304.898,14		784
4. Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)	3.857.796,79		2.867	5. aus Nachlässen (Inland)	8.186.849,65		5.260
5. Kosten Sonderspenden	2.633.609,31		2.495	6. aus Bußen	55.070,00		40
6. Sammlungskosten	196.904,30		165	7. Fördermittel Landesverbände	582.701,48	28.690.597,79	686
7. Mitgliederzeitung	333.506,00		345	8. Zuwendungen aus der Stiftung "Gedenken und Frieden" und Unterstiftungen	182.499,78		91
8. Presse	294.224,61		315	9. Nachlässe Ausland	202.497,71		26
9. Kerzenaktion, Veranstaltungen	172.340,37		161	10. Spenden- u. Mitgliedsbeiträge Ausland	184.855,71		202
10. Service und Kooperation	2.566.033,91		2.254	11. Sonstige Einnahmen	659.949,27	1.229.802,47	598
		20.626.288,43	17.599			29.920.400,26	28.429
<b>B Verbandsausgaben</b>				<b>B Zinserträge</b>		129.459,26	27
1. Gliederungen	1.283.296,21		1.245	<b>C Einnahmen aus Workcamps</b>		132.370,61	65
2. Bundeszentrale	6.123.313,54		6.973	<b>D Einnahmen aus Jugendbegegnungsstätten</b>		775.587,96	336
3. Sonstige Bundeskosten	1.710.423,63		1.587	<b>E Zuwendungen AA</b>		21.028.298,56	20.994
		9.117.033,38	9.805	<b>F Sonstige Zuschüsse</b>		843.087,34	702
<b>C Zinsaufwendungen</b>		105.918,51	121	<b>G Sonstige betriebliche Erträge</b>		131.579,83	311
<b>D Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		103.072,96	38				
<b>E Bilanzgewinn</b>		2.913,75	6				
		52.960.783,82	50.864			52.960.783,82	50.864

## **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Lagebericht 2022**

---

### **Der Verein**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Volksbund) ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Der Volksbund betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, er berät öffentliche und private Stellen, er unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten. Dabei steht neben den praktischen Pflegearbeiten die historisch-politische Bildung im Vordergrund.

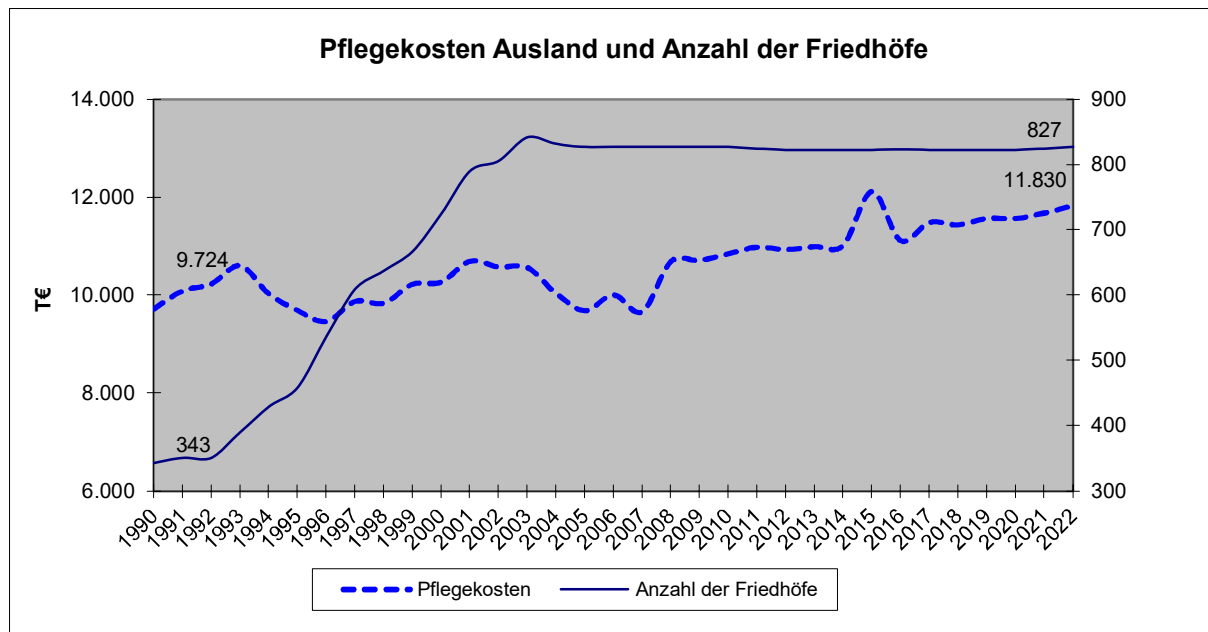
Rechtsgrundlagen der Arbeit des Volksbundes an den Ruhestätten der Kriegstoten sind die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechtes (Genfer Rot-Kreuz-Abkommen), die zwischenstaatlichen Abkommen über die Anlegung und Erhaltung von Kriegsgräberstätten und das deutsche Recht über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Bau, Erhaltung und Pflege dieser Ruhestätten im Ausland erledigt der Volksbund im Auftrag der Bundesregierung. Dies ist gemäß § 6 BHO wesentliche Voraussetzung, dass auf diesem Gebiet Zuwendungen gewährt werden dürfen.

Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter Nr. 951 eingetragen.

### **Pflegesituation und Pflegekosten**

Der Volksbund pflegt 836 Kriegsgräberstätten in 46 Ländern, davon liegen 9 im Inland.

Für die Pflege der Kriegsgräberstätten, auf denen insgesamt ca. 2,8 Mio. Tote ruhen, wendete der Volksbund im Jahr 2022 12.160 TEUR auf. Für den Friedhofsbau wurden insgesamt 2.671 TEUR ausgegeben. Von den Zuwendungen des Bundes in Höhe von 19,38 Mio. EUR (ohne Sonderprojekte) betrafen rd. 12,7 Mio. EUR den Pflege- und Baubereich.



Zum Vergleich: Im Jahr 1990 wurden zur Pflege der damals 343 Kriegsgräberstätten 9.724 TEUR benötigt. Bei mehr als einer Verdopplung der Anzahl der Friedhöfe erhöhten sich die Pflegekosten (Ausland) in 32 Jahren um 21,7 %. In den folgenden Jahren muss mit einem weiteren Anstieg des Lohn- und Preisniveaus auch in den osteuropäischen Staaten gerechnet werden.

### Fertiggestellte Bauprojekte

Nennenswerte Bauprojekte wurden durchgeführt in: El Alamein (Ägypten), Berjosa, Schtschatkowo (Belarus), Oksbøl (Dänemark), Mont-de-Huisnes, Fort-de-Malmaison, Heutrégiville, Berneuil, Chaulnes, Marigny (Frankreich), Maleme (Griechenland), Futa-Pass, Pordoi, Cassino, Motta St.Anastasia (Italien), Riga Beberbeki, Riga Bikernieki, (Lettland), Kaunas (Litauen), Pulawy (Polen), Tobruk, (Libyen), Kursk-Besediono, Smolensk (Russische Föderation).

### Gedenken und Frieden – Stiftung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Stiftung Gedenken und Frieden sowie ihre Treuhandstiftungen (Stiftung) fördern Projekte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und Projekte, die in Kooperation mit dem Volksbund umgesetzt werden. Zweck ist die Bewahrung der dauerhaften Erinnerung an die Opfer der Kriege, die Erhaltung der Kriegsgräberstätten sowie eine Schul- und Jugendarbeit zur Friedenserziehung junger Menschen. Die Stiftung wurde 2001 gegründet, um die Aufgaben des Volksbundes dauerhaft abzusichern.

In 2022 förderte die Stiftung Volksbundprojekte aus Mitteln der Vorjahre in Höhe von insgesamt 197.668,69 € (Vorjahr: 95.545,18 €). Davon erhielt der Volksbund 186.458,94 € (Vorjahr: 91.234,67 €). Aus Erträgen und Spenden des Jahres 2022 wurden 55.285,65 € (Vorjahr: 204.279,60 €) in eine Ausschüttungsrücklage eingestellt, die voraussichtlich in 2023 der Förderung satzungsgemäßer Zwecke zur Verfügung stehen.

Die Stiftung Gedenken und Frieden verfügt zum Stichtag über eigenes Stiftungskapital in Höhe von 21.432.093,42 € und einschließlich ihrer 9 Treuhandstiftungen mit insgesamt 5.911.141,00 € über ein Stiftungsgesamtkapital in Höhe von 27.343.234,42 €. Zusätzlich stehen Stifterdarlehen in einer Gesamthöhe von 140.000,00 € der Ertragserrichtung zur Verfügung. Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um +1.479.834,92 € (Vorjahr: +2.731.340,63 €) auf 31.289.949,05 € (Vorjahr: 29.810.114,13 €) erhöht

### **Betriebliche Sozialleistungen und Weiterbildung**

Für die Altersversorgung der Mitarbeiter des Volksbundes besteht die „Versorgungskasse GmbH“. Sie wurde im April 1999 für neu eingetretene Mitarbeiter geschlossen. Nach Zuführung von TEUR 345 betrug die Rückstellung am 31.12.2022 TEUR 33.502.

Auch in 2022 erfolgten Schulungen in den Bereichen EDV, Betriebssicherheit, Gehaltsabrechnung, Datenschutz und Fundraising. Darüber hinaus steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Online-Schulungsplattform zur Verfügung.

### **Angaben zur Vermögenslage**

Die Wertpapiere des Volksbundes befinden sich überwiegend im „Allianz GlobalGI-Fonds VBDK“ unter dem Fondsmanagement der „Allianz Global Investors“. Die Bewertung erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Der Fonds dient zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Für die restlichen Wertpapiere des Volksbundes gilt der gleiche Wertansatz.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden jeweils im Jahr des Zugangs auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

## Entwicklung der Finanzmittel des Volksbundes

Die Finanzmittel des Volksbundes haben sich wie folgt entwickelt:

	Wertpapiere, Festgelder, Bank, Kasse	Rückstellungen für Pensionen gebunden	weitere Rück- stellungen	Projekte aus nicht zweck- gebundenen Erbschaften	Finanzmittel
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1987	45.082	8.846	4.479	0	31.757
1991	38.599	7.014	3.119	0	28.466
1996	27.782	5.346	8.494	0	13.942
2001	23.543	10.310	4.542	0	8.691
2008	24.202	13.005	3.608	0	7.589
2009	23.180	13.238	3.749	0	6.193
2014	33.000	19.771	4.682	3.024	5.523
2015	42.792	22.482	4.950	8.250	7.110
2016	44.850	24.606	5.598	8.688	5.958
2017	49.011	27.627	6.114	8.764	6.506
2018	48.475	27.564	7.120	7.785	6.006
2019	54.543	29.794	8.290	9.128	7.331
2020	58.814	34.782	7.524	9.669	6.839
2021	61.691	34.312	7.529	14.091	5.759
2022	64.741	33.502	6.549	17.355	7.335

Seit 1987 erfolgte ein kontinuierlicher Rückgang der freien Finanzmittel. Gründe dafür waren insbesondere die unzureichenden Erstattungen der Bundesregierung, die zwischen 1988 und 1993 völlig ausgesetzt wurden. Außerdem erfolgten 2001 und 2002 Übertragungen von insgesamt 3 Mio. EUR in das Stiftungskapital der neu gegründeten Stiftung.

In 2022 wurden aufgrund der hohen Nachlässe in Höhe von 8,4 Mio. EUR Rücklagen für künftige bzw. laufende Aufgaben gebildet. Aus nicht zweckgebundenen Nachlässen konnten insgesamt 0,62 Mio. EUR für die Modernisierung der IT, 1,7 Mio. EUR für das Projekt Veränderungsmanagement sowie für Marketingprojekte der Zukunftswerkstatt eingestellt werden. Für die Instandsetzung der Kriegsgräberstätte Cannock Chase wurden 70 TEUR gebildet. Insgesamt hat der Anstieg der Rücklagen für zweckgebundene Projekte auch zu einem Anstieg der freien Finanzmittel um TEUR 1.576 auf TEUR 7.335 geführt.

Da rund 73 % der Ausgaben des Volksbundes fixen Charakter haben, sind frei verfügbare Finanzmittel in Höhe von rd. 39 Mio. EUR erforderlich, um die Zahlungsverpflichtungen begleichen zu können. Wenn auch mittelfristig davon ausgegangen werden kann, dass die Ausgaben für Friedhofsbau und Umbettungen sinken, muss demgegenüber mit einem Anstieg der Erhaltungs- und Sanierungsausgaben im Pflegebereich gerechnet werden (Renovierungen im Westen, Preisanstieg im Osten).

Ein Rückgang der frei verfügbaren Finanzmittel gefährdet die Erfüllung der vertraglichen und satzungsgemäßen Pflichten des Volksbundes, sofern die Bundesregierung ihre Zuwendungen für die an den Volksbund übertragenen Staatsaufgaben nicht im entsprechenden Rahmen erhöht.

### Entwicklung des Vereinsvermögens

31.12.	Vereinsvermögen TEUR	Rücklagen TEUR	Gesamt TEUR
1987	16.430	14.025	30.455
1991	16.538	8.822	25.360
1996	8.553	3.791	12.344
2001	6.079	1.638	7.717
2009	5.344	570	5.914
2012	4.487	570	5.057
2013	4.538	570	5.108
2014	4.592	570	5.162
2015	4.616	570	5.186
2016	4.710	570	5.280
2017	4.715	570	5.285
2018	4.722	570	5.292
2019	4.733	570	5.303
2020	4.355	570	4.925
2021	4.361	570	4.931
2022	4.364	570	4.934

Aufgrund von Jahresfehlbeträgen in den Vorjahren und Rücklagenentnahmen zu Gunsten der Versorgungskasse und der Stiftung hat sich das Vereinsvermögen von 30,5 Mio. EUR in 1987 auf 4,9 Mio. EUR in 2022 drastisch verringert. Trotz der Einnahmen aus Nachlässen in Höhe von 8,4 Mio. EUR und starken Einsparungsbemühungen konnte dennoch nur ein Bilanzgewinn von 3 TEUR erzielt werden.

### Angaben zur Vermögens- und Ertragslage

Bei einer Bilanzsumme von 67,2 Mio. EUR per 31.12.2022 betrug der Bilanzgewinn 3 TEUR (Vj. Bilanzgewinn 6 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte bei den Einnahmen aus Nachlässen (+ 59 % auf 8,4 Mio. EUR) eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Darüber hinaus konnte auch die Haus- und Straßensammlung (+ 5 % auf 4,5 Mio. EUR) gesteigert werden, wobei das Niveau vor der Corona-Pandemie in Höhe von 5 Mio. EUR nicht erreicht werden konnte.

Die übrigen Einnahmearten wie z.B. Mitgliederbeiträge (- 9% auf 3,3 Mio. EUR) und insbesondere die Sonderspenden (- 10 % auf 10,5 Mio. EUR) weisen im Jahr 2022 eine stark fallende Tendenz auf, was u.a. auf ein zurückhaltendes Kauf- und Spendenverhalten der Menschen aufgrund des Ukraine-Krieges, Unsicherheiten bei Energieversorgung und der hohen Inflation zurückzuführen ist.



Auf der Aufwandsseite ist ein Anstieg um 2,1 Mio. EUR auf insgesamt 53 Mio. EUR festzustellen, da viele der Volksbund-Aktivitäten insbesondere in den Bereichen Jugend- und Bildungsarbeit wieder nach den coronabedingten Einschränkungen im Jahr 2021 durchgeführt werden konnten

Bei den Personalkosten ist gegenüber dem Vorjahr eine stark steigende Entwicklung zu verzeichnen, was u.a. auf Einsparungen durch die Kurzarbeit im Vorjahr zurückzuführen ist. Zusätzlich stiegen die Personalkosten durch Tariferhöhungen, so dass insgesamt ein deutlicher Anstieg von rd. 1,8 Mio. EUR gegenüber 2021 feststellbar ist. Diese Entwicklung wurde durch die Neubildung der Rückstellung für Altersversorgung von TEUR 345 (im Vorjahr TEUR 684) sowie für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden (TEUR 295) verstärkt. Insgesamt hat sich der Personalaufwand auf 22,7 Mio. € (Vorjahr 20,7 Mio. €) erhöht.

## Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung

### 1) Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederentwicklung ist seit Jahrzehnten negativ. Die Mitgliederstruktur zeigt eine „Überalterung“ der Mitglieder. Es ist mit steigenden Abgängen infolge Todes zu rechnen. Die Mehrheit der Mitglieder ist älter als 70 Jahre. Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland betrug im Jahr 2022 ca. 80 Jahre.

### Entwicklung der Mitgliederzahlen

	1984	1993	2019	2020	2021	2022
Stand 01. Januar	372.325	288.727	99.130	93.987	89.808	84.750
Zugänge	9.805	10.117	1.339	1.507	1.021	1.182
	382.130	298.844	100.469	95.494	90.829	85.932
Abgänge	24.262	15.349	6.482	5.686	6.079	5.324
Stand 31. Dezember	357.868	283.495	93.987	89.808	84.750	80.608

### 2) Prozentuale Beteiligung des Bundes an den dem Volksbund übertragenen Aufgaben

Im Jahr 2022 betreffen die Erstattungen die durch die Abteilung Gräberdienst wahrgenommenen Aufgaben sowie auch die edukativen Mittel (Ausstellungswesen) und die Jugendarbeit.

	<b>Bundes- aufgaben</b>	<b>Erstattungen Bund</b>	
	<b>Mio EUR</b>	<b>Mio EUR</b>	<b>%</b>
2001	34,86	3,89	11,1
2002	35,30	3,78	10,7
2013	33,80	10,91	32,3
2014	35,36	12,88	36,4
2015	40,70	12,88	31,6
2016	35,98	12,88	35,8
2017	37,50	15,88	42,3
2018	36,71	15,88	43,3
2019*	43,05	17,68	41,1
2020*	39,55	19,38	49,0
2021*	40,90	19,38	47,4
2022*	43,63	19,38	44,4

\* Ab 2019 wurden keine Verrechnungen von Aufwendungen und Erträgen vorgenommen.

### 3) Gesellschaftliche Wahrnehmung des Volksbundes

78 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges hat der Anteil der Erlebnisgeneration in der Bevölkerung stark abgenommen. Es wird angestrebt, dass die Spendenbereitschaft der nachwachsenden Generationen dazu beiträgt, die Spendenrückgänge, die durch die Überalterung der Spender ausgelöst werden, zumindest teilweise auszugleichen.

### 4) Risiken mit Vertragsfirmen in osteuropäischen Ländern

Durch angleichende Lebensbedingungen in mittel - und osteuropäischen Ländern ist mittelfristig mit einer Annäherung an das deutsche Preisniveau zu rechnen. Zusätzlich sind die Folgen des Ukraine-Krieges nicht absehbar, was ein Risiko für die Zusammenarbeit mit Partnern und Firmen in Osteuropa darstellt.

### 5) IT-Risiken

Die Sicherheit der EDV-Systeme ist durch aktuelle Sicherheitsstandards gewährleistet. Risiken aus der verwendeten Technologie werden nicht erwartet. Dennoch steht die Modernisierung der IT als Aufgabe in den nächsten Jahren im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Diese Modernisierung wurde bereits mit der Einführung des neuen Buchhaltungssystems DATEV ab 01.01.2023 begonnen.

### 6) Politische und wirtschaftliche Risiken

Wie schon das Geschäftsjahr 2021, das von der Corona-Pandemie geprägt war, ist auch das Jahr 2022 von Krisen nicht unverschont geblieben. Insbesondere ist hier der Ukraine-Krieg mit den Folgen für die Energieversorgung in Deutschland zu nennen, aber auch die hohe Inflation, die bei vielen Menschen eine Zurückhaltung bei Ausgaben und Investitionen ausgelöst hat.

Diese hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Einnahmen des Volksbundes, insbesondere auf die Sonderspenden, die stark rückläufig waren. Auch die Haus- und Straßensammlung konnte das geplante Ergebnis nicht erreichen. Diese Entwicklungen konnten durch die unerwartet hohen Einnahmen aus Erbschaften ausgeglichen werden.

Auch für das Jahr 2023 sind Nachwirkungen des Ukraine-Krieges sowie eine konstant hohe Inflation zu erwarten, die jedoch zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung nicht abschließend abschätzbar sind. Es ist daher mit einer allgemeinen Konsum- und Investitionszurückhaltung zu rechnen, die sich gleichzeitig auf die Spendenbereitschaft auswirken kann. Für das Jahr 2023 ist von einem Rückgang der Verbandseinnahmen auszugehen.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der Aufgaben des Volksbundes in den osteuropäischen Ländern, trotz abgeschlossener Kriegsgräberabkommen seitens der Bundesregierung immer noch größtenteils von den lokalen Instanzen abhängig. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Folgen des Krieges in der Ukraine sowie die Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation auf die Arbeit des Volksbundes auswirken werden.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Der Volksbund hat seine Aufgaben über Jahrzehnte weitgehend selbst finanziert. Die Erstattungen der Bundesregierung waren in Relation zu den Gesamteinnahmen untergewichtig. Es muss davon ausgegangen werden, dass die eigenen Einnahmen künftig deutlich weiter zurückgehen, da 78 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Zahl der Mitglieder und Spender weiter abnimmt. Die finanziellen Reserven des Volksbundes sind begrenzt. Um zukünftig die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, sind steigende Erstattungen durch die Bundesregierung nötig.

In Kenntnis dieser Entwicklung entwarf der Volksbund 2007 ein „Strategiepapier Kriegsgräberfürsorge“ für den Zeitraum bis 2015 und stellte es der Bundesregierung vor. Eine Anpassung dieses Papiers erfolgte im Jahr 2010. Daraufhin hat das Auswärtige Amt den Ansatz für 2013 für die Kriegsgräberfürsorge (inkl. edukative Mittel) auf 10,9 Mio. EUR, für 2017 und 2018 auf 15,88 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2019 sind diese Mittel auf insgesamt 17,68 Mio. EUR und ab 2020 auf 19,38 Mio. EUR angestiegen. Angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird die Erhaltung und Verstetigung dieser Zuwendungssumme die Zielsetzung des Volksbundes für die Zukunft sein.

Der Blick in die Zukunft macht auch deutlich, dass die Funktionsfähigkeit des Volksbundes und die Nachhaltigkeit seiner Aufgabenerledigung nur gewährleistet werden können, wenn Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ergriffen werden, um Fehlbeträge möglichst zu verhindern. Die notwendigen Maßnahmen werden in den zuständigen Gremien beraten und kontinuierlich umgesetzt.

Derzeit wird durch die Modernisierung der IT- Landschaft und der damit verbundenen Optimierung der Arbeitsprozesse eine sehr umfassende Umstrukturierungsmaßnahme umgesetzt, die Einsparpotentiale aufzeigen soll und nachhaltig zu einer Reduzierung von personellen Ressourcen führen wird. Mit den sich daraus ergebenden Kostenreduzierungen soll eine Anpassung an die zukünftigen Einnahmenentwicklungen vorbereitet werden.

Darüber hinaus werden die Anstrengungen zur Gewinnung von aktiven Spendern intensiviert, um dem Rückgang der Mitgliederzahl zu begegnen. Ganz besonders wichtig ist es, Menschen aus den Nachkriegsgenerationen als Mitglieder, Spender oder Förderer zu gewinnen. Der Volksbund setzt dabei auf die Wirksamkeit bewährter und neuer Werbeanstrengungen. Außerdem gilt es, die Unterstützung neuer Förderer für die Arbeit der Volksbund-Stiftung „Gedenken und Frieden“ zu gewinnen.

.....  
(Datum, Unterschrift)

Niestetal, 21.05.2023  
V/Ja/St

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde am 16.12.1919 gegründet; er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer VR 951 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Niestetal; Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die neue Satzung für den Volksbund wurde vom Bundesvertretertag am 22.10.2021 beschlossen.

Die satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins sind:

- das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnung zum Frieden unter den Völkern und zur Achtung der Würde und der Freiheit des Menschen zu wahren und zu pflegen
- für die Ruhestätten der deutschen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im In- und Ausland zu sorgen; er kann sich auch der Ruhestätten anderer Kriegstoter annehmen
- die deutschen Kriegstoten beider Weltkriege und ihre Gräber zu erfassen
- die Angehörigen der Kriegstoten sowie öffentliche und private Stellen und Personen in Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge zu beraten
- die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge zu pflegen und zu fördern
- den Volkstrauertag zu gestalten oder an seiner Gestaltung mitzuwirken
- die Begegnung insbesondere junger Menschen an den Ruhestätten der Toten und die Auseinandersetzung mit deren Schicksal zu fördern
- Jugend- und Bildungsarbeit im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben zu betreiben, insbesondere an Schulen, Hochschulen, sonstigen Einrichtungen und in Arbeitskreisen
- die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere durch Musik-, Konzert-, Theater- und Vortragsveranstaltungen

Der Volksbund vertritt seine Ziele und Aufgaben in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen, Parteien, der Bundeswehr, Religionsgemeinschaften, Verbänden, privaten Organisationen sowie den Medien. Er bemüht sich um die Mitarbeit aller, die seine humanitäre Zielsetzung unterstützen.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts (Genfer Rot-Kreuz-Abkommen), die völkerrechtlichen Abkommen und Übereinkünfte über die Anlegung und Erhaltung von Kriegsgräberstätten und das nationale Recht über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Der Volksbund gliedert sich räumlich in 16 Landesverbände, einige davon wiederum in Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände. Diese als Gliederungen bezeichneten Organisationen besitzen keine eigene Rechtsfähigkeit.

Die Organe des Volksbundes sind:

1. der Bundesvertretertag
2. das Bundespräsidium
3. der Bundesvorstand
4. der Präsident
5. der Schatzmeister

Der Bundesvertretertag als oberstes Wahl- und Beschlussorgan des Volksbundes findet alle zwei Jahre statt. Seine Aufgaben sind u. a., die Mitglieder des Bundesvorstandes (ausgenommen des Generalsekretärs) zu wählen, die Satzung zu ändern, die mittelfristige Finanzplanung zu genehmigen sowie den Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Das Bundespräsidium ist das oberste Organ des Volksbundes zwischen den Bundesvertretertagen. Es besteht aus den Mitgliedern des Bundesvorstandes, den Landesvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des Bundesjugendarbeitskreises. Seine Aufgaben sind u. a. die Einberufung des Bundesvertretertags, Entscheidungen über die vom Bundesvorstand vorgelegte Jahresrechnung, den Jahreswirtschaftsplan und den Stellenplan, Entscheidungen zur baulichen Gestaltung der Ruhestätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie die Einwilligung zur Einstellung oder Entlassung des Generalsekretärs und dessen Stellvertreters.

Der Bundesvorstand führt verantwortlich die Geschäfte des Volksbundes. Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient er sich der Bundesgeschäftsstelle in Niestetal. Seine Aufgaben sind u. a. die Aufstellung der Richtlinien für die Arbeit des Volksbundes, die Jahresrechnung zu legen, den Jahreswirtschaftsplan und eine mittelfristige Finanzplanung aufzustellen, Mitglieder, Spender und Förderer zu werben und zu betreuen.

Der Bundesvorstand bestand am Bilanzstichtag 2022 aus:

Wolfgang Schneiderhan, General a.D.	Präsident
Wolfgang Wieland, Bundestagsabgeordneter a.D.	Stellvertretender Präsident
Richard Reisinger, Landrat	Stellvertretender Präsident
Michael Breuer, Präsident des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes	Schatzmeister
Tore May, Mitarbeiter an Deutsche Börse AG	Stellvertretender Schatzmeister
Dr. Thomas Bauer, Regierungspräsident von Mittelfranken	Beisitzer
Detlef Fritzsich, Präsident der Bundespolizeidirektion Pirna a.D.	Beisitzer
Dr. Gundula Bavendamm, Direktorin der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin	Beisitzerin
Dr. Kristiane Janeke, Wissenschaftliche Leiterin und Leiterin der Abteilung Museumsbetrieb im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr Dresden	Beisitzerin
Hartmut Tölle, Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen- Bremen-Sachsen-Anhalt a.D.	Beisitzer
Prof. Dr. Loretana de Libero Wissenschaftlerin an der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg	Beisitzerin

Ansgar Salzwedel,  
Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG

Beisitzer

Dirk Backen,  
Brigadegeneral a.D.

Generalsekretär

Der Generalsekretär leitet die Bundesgeschäftsstelle und die Geschäftsstellen im Ausland und vertritt diese im Bundesvorstand. Darüber hinaus sorgt er für die Zusammenarbeit der Dienststellen des Volksbundes untereinander sowie mit den Landesverbänden.

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Der Volksbund wird beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar unter der Steuernummer 26 250 76875 geführt. Mit Freistellungsbescheid vom 23.01.2023 wurde der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer für 2020 befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Partielle Steuerpflicht besteht für den Betrieb wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2021 statt und betraf den Zeitraum von 2016 bis 2018. Sie wurde ohne wesentliche Prüfungsfeststellungen abgeschlossen.



# JAHRESABSCHLUSS 2022

Bericht des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

## I. PRÜFUNG

Die Jahresrechnung 2022 und der nachfolgende Jahresabschlussbericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Köln, geprüft worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat aufgrund ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, u.a. mit folgender Aussage:

**„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“**

## II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2022

### AKTIVA

#### I. Anlagevermögen

EUR 15.504.593,85  
=====

A	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	01.01.2022	Abgang		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
	224,00	594,00	593,00	225,00

Bei den Zugängen handelt es sich um Software und Lizenzen.

B	Sachanlagen	EUR	EUR
1.	Grundstücke, bebaut	715.434,95	
2.	Grundstücke, unbebaut	7,00	
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.195,00	
			721.636,95

C	Finanzanlagen	EUR	EUR
1.	Beteiligung an der Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH	25.564,59	
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.312.387,57	
3.	AllianzGI-Fonds VBKD Anteile	12.444.779,74	
			14.782.731,90

## zu B. Sachanlagen

zu 1)

	<b>Stand 01.01.2022 EUR</b>	<b>Zugang 2022 EUR</b>	<b>Abschreibung 2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>
<b>Grundstücke, bebaut</b>				
Geschäftsstellen				
Kassel	175.926,31	0,00	0,00	175.926,31
Essen	63.911,49	0,00	0,00	63.911,49
München	111.462,14	0,00	0,00	111.462,14
Berlin	280.187,95	0,00	0,00	280.187,95
Hannover	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Metz	1,00	0,00	0,00	1,00
Warschau	1,00	0,00	0,00	1,00
Kiew	1,00	0,00	0,00	1,00
Jugendbegegnungsstätte Golm	33.934,06	0,00	0,00	33.934,06
Pflegestützpunkte	9,00	0,00	0,00	9,00
Kiel Möltenort	1,00	0,00	0,00	1,00
	<b>715.434,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>715.434,95</b>

Die im Ausland gelegenen und bebauten Grundstücke sowie die Pflegegebäude für Pflegenebenstellen auf deutschen Soldatenfriedhöfen sind auf Erinnerungswerte von EUR 1,00 abgeschrieben worden. Es handelt sich um eng mit der Friedhofspflege verbundene Gelände und Bauten, die zum Teil den Charakter von Betriebsvorrichtungen haben. Eine Veräußerung ist nicht oder nur schwer realisierbar.

zu 2)

	<b>Stand 01.01.2022 EUR</b>	<b>Zugang 2022 EUR</b>	<b>Abschreibung 2022 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>
<b>Grundstücke, un bebaut</b>				
Grundstücke, un bebaut gesamt	7,00	0,00	0,00	7,00

zu 3)

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 01.01.2022 EUR	+ = Zugang - = Abgang EUR	- = Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
a) Pflegegeräte	1.738,00	192.759,50 - 32,00	192.610,50	1.855,00
b) Kraftfahrzeuge inkl. Zubehör für Kfz.	192,00	104.100,55 - 8,00	104.097,55	187,00
c) Geschäftsinventar	4.019,00	182.221,88 - 48,00	182.040,88	4.152,00
d) Geringwertige Anlagegüter	1,00	149.147,79	149.147,79	1,00
<b>GWG Geschäftsausstattung</b>		<b>139.515,60</b>	<b>139.515,60</b>	
<b>GWG Maschinen und Geräte</b>		<b>9.632,19</b>	<b>9.632,19</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.950,00</b>	<b>628.229,72 - 88,00</b>	<b>627.896,72</b>	<b>6.195,00</b>

Im Wirtschaftsplan 2022 waren für Pflegegeräte und –maschinen TEUR 200 eingeplant. Der Zugang an Pflegegeräten betrug TEUR 192,7, an geringwertigen Anlagegütern für Maschinen und Geräte TEUR 9,6. Für Verkäufe aus Maschinen und Geräten wurde ein Ertrag in Höhe von TEUR 1 erzielt.

Für Kraftfahrzeuge waren TEUR 100 eingeplant. Kraftfahrzeuganschaffungen wurden in Höhe von TEUR 104,1 getätigt. Bei den Kraftfahrzeugverkäufen wurde ein Ertrag von TEUR 11 erzielt.

Anschaffungen für Geschäftsausstattung waren im Wirtschaftsplan mit TEUR 382 eingestellt. Der Zugang an Geschäftsinventar betrug TEUR 182, an immateriellen Wirtschaftsgütern TEUR 0,6 und an geringwertigen Anlagegütern für Geschäftsausstattung und immateriellen Wirtschaftsgütern TEUR 139,5. Erträge aus Verkäufen wurden nicht erzielt.

Insgesamt wurden TEUR 682 im Wirtschaftsplan für Anschaffungen bereitgestellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 628,5 liegen im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

#### zu a) Pflegegeräte

Die Position enthält Geräte, Arbeitsmaschinen einschließlich Schleppfahrzeuge und Schutzhütten für die Pflege der deutschen Soldatenfriedhöfe im Ausland. Die Pflegegeräte sind auf den einzelnen Friedhöfen bzw. Pflegestützpunkten stationiert.

zu b) Kraftfahrzeuge

Der Bestand hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
Personenkraftwagen	109	2	7	104
Lastkraftwagen	31	0	1	30
	140	2	8	134

Der Fuhrpark ist eingesetzt:

bei der <b>Bundesgeschäftsstelle</b>	Fahrzeuge
(4 PKW, 1 LKW)	5
bei den <b>Jugendbegegnungsstätten</b>	Fahrzeuge
(4 PKW, 1 LKW)	5
bei den <b>Bundeswehrbeauftragten/Reservisten</b>	Fahrzeuge
(13 PKW)	13
bei den <b>Landesverbänden</b>	Fahrzeuge
(30 PKW, 1 LKW)	31
beim <b>Umbettungsdienst</b>	Fahrzeuge
(19 PKW, 1 LKW)	20
beim <b>Pflegedienst</b>	Fahrzeuge
(34 PKW, 26 LKW)	60
<b>GESAMT:</b>	Fahrzeuge 134

zu c) **Geschäftsinventar**

Das Geschäftsinventar umfasst sämtliche Büromöbel und Büromaschinen sowie Tonband-, Foto- und Filmgeräte.

Der Zugang bei den Landesverbänden und bei der Bundesgeschäftsstelle einschließlich Außenstellen setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Landes- verbände</b>	<b>Bundesgeschäftsstelle einschl. Außenstellen</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Büromöbel	5,5	14,5	20,0
Büromaschinen	18,9	128,7	147,6
Gesamtzugang an Geschäftsinventar	24,4	143,2	167,6

zu d) **Geringwertige Anlagegüter (inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände)**

Stand 01.01.2022	EUR	1,00
Zugang	EUR	149.147,79
Abschreibung	EUR	149.147,79
Stand 31.12.2022	EUR	1,00

Im Geschäftsjahr 2022 wurden geringwertige Anlagegüter in Höhe von TEUR 149,1 angeschafft, u.a. für:

Bundesgeschäftsstelle und Umbettungsdienst	TEUR	118,90
Pflegedienststellen Ausland	TEUR	6,50
Maschinen und Geräte	TEUR	9,60
Landesverbände	TEUR	14,10
<b>G e s a m t :</b>	<b>TEUR</b>	<b>149,10</b>

**Zu C Finanzanlagen****Zu 1. Beteiligung an der Versorgungskasse des Volksbundes  
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH****EUR 25.564,59**  
=====

Der Volksbund ist alleiniger Gesellschafter der im November 1966 gegründeten Versorgungskasse des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. GmbH, Niestetal.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

**Zu 2. Wertpapiere des Anlagevermögens****EUR 2.312.387,57**  
=====

	EUR
<b>Entwicklung:</b>	
Stand: 01.01.2022	2.518.740,49
Zugänge	0,00
Abgänge	140.000,00
Abschreibung	66.352,92
Zuschreibung	0,00
Stand: 31.12.2022	<b>2.312.387,57</b>

Der Bestand an Wertpapieren hat sich insgesamt um TEUR 207 auf TEUR 2.312 verringert.

**Zu 3. AllianzGI-Fonds Anteile****EUR 12.444.779,74**  
=====

Entsprechend der Entscheidung des Vorstandes wurde 1993 ein Teil des Wertpapierbestandes in einen Spezialfonds des VOLKSBUNDES übertragen.

Die AllianzGI-Fonds VBDK Anteile werden nach dem Niederstwertprinzip in der Bilanz ausgewiesen. Die Zinserträge wurden innerhalb des Fonds zum Kauf neuer Wertpapiere verwandt. Der Aktienanteil liegt bei unter 20 %.

Der Wert der AllianzGI-Fonds VBDK Anteile dient zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen.

**II. Umlaufvermögen****EUR 51.383.375,37**

=====

Zur Erläuterung der einzelnen Positionen wird nachfolgend eine Übersicht über die Zusammensetzung des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr gegeben.

		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen	89.623,01	100.008,64
2.	Forderung gegen Stiftung "Gedenken und Frieden" und Unterstiftungen	513.604,48	544.094,88
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	795.284,30	834.269,55
4.	Geldbestände, Bankguthaben und sonstige Finanzmittel		
	a) Kassenbestände	83.464,48	70.408,92
	b) Guthaben bei Kreditinstituten	49.901.399,10	46.657.211,40
		<b>51.383.375,37</b>	<b>48.205.993,39</b>

**Zu 1. Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen****EUR 89.623,01**

=====

Bei dem zum 31.12.2022 ausgewiesenen und zu Anschaffungskosten bewerteten Vorratsvermögen handelt es sich um Sammlungsmaterial (TEUR 14), Gedenkerzen (TEUR 18) sowie Werbematerial (TEUR 58).

**Zu 2. Forderung gegen Stiftung****EUR 513.604,48**

=====

Bei der Forderung gegen die Stiftung „Gedenken und Frieden“ handelt es sich um noch nicht an den Volksbund abgeführte Projektzuschüsse der Stiftung sowie Forderungen aus der Abwicklung von Nachlassangelegenheiten.



**Zu 3. Sonstige Vermögensgegenstände****EUR 795.284,30**

=====

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um:

	<u>TEUR</u>
Reisekostenvorschüsse an BW-Referenten und Mitarbeiter des Volksbundes	31
Forderungen von Landesverbänden (i. W. Sammlungsforderungen)	430
Forderungen der Jugendbegegnungsstätten gegen Besuchergruppen	24
Ausstehende Mehrwertsteuer-Erstattung Ausland	95
Kautionen für Gastanks und Treibstoffabrechnungen in Frankreich	25
Forderungen aufgrund durchgeführter Arbeitseinsätze (nicht ausgegebene Zuschüsse)	4
Forderung aus der Beteiligung der Europa-Union e.V. am Unterhalt des Heißluftballons	6
Forderung gegenüber der Stiftung Polen	19
Zinsforderungen aus Festgeldanlagen	99
Forderungen aus Rabattgutschriften	13
Sonstige Forderungen	49
	<u>795</u>

**Zu 4. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten**

**EUR 49.984.863,58**  
=====

	<b>Bundesgeschäftsstelle EUR</b>	<b>Außenstellen EUR</b>	<b>Landesverbände u. Untergliederungen EUR</b>	<b>Gesamt EUR</b>
a) Kassenbestände	4.080,63	30.325,73	49.058,12	83.464,48
b) Guthaben bei Kreditinstituten	46.894.824,90	1.219.787,17	1.786.787,03	49.901.399,10
	<b>46.898.905,53</b>	<b>1.250.112,90</b>	<b>1.835.845,15</b>	<b>49.984.863,58</b>

Die Bestände sind durch Kassenprotokolle und Kontoauszüge der Geldinstitute belegt. Für die Geldbestände der Bundesgeschäftsstelle sowie für die 16 Landesverbände - einschließlich deren Gliederungen - werden diese Belege bei der Bundesgeschäftsstelle aufbewahrt; sie stimmen mit den ausgewiesenen Beständen überein.

Die Bankguthaben betreffen:

Laufende Konten	EUR	11.201.399,10
Festgelder BG	EUR	<u>38.700.000,00</u>
	EUR	<u><u>49.901.399,10</u></u>

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angelegten Festgeldguthaben der Bundesgeschäftsstelle wurden Verwahrgeldzinsen bezahlt. Durch die positive Zinsentwicklung konnten aber auch Guthabenzinsen erzielt werden.

**III. Rechnungsabgrenzungsposten**

**EUR 265.678,89**  
=====

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen in 2022 erfolgte Vorauszahlungen für Leistungen, die erst im Folgejahr erbracht werden.

**PASSIVA****I. Vereinsvermögen****EUR 4.363.815,20**

=====

Stand 01.01.2022	EUR	4.360.901,45
Bilanzgewinn 2022	EUR	2.913,75
Stand 31.12.2022	EUR	4.363.815,20

**II. Zweckgebundene Rücklagen****EUR 70.000,00**

=====

Maßnahme	Stand	Einstellung	Entnahme/ Auflösungen	Stand
	01.01.2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Gräberfürsorge - Ost</b>	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
<b>2. Gräberfürsorge - West</b>	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00

**III. Freie Rücklagen****EUR 500.000,00**

=====

Stand 01.01.2022	EUR	500.000,00
Zuführung	EUR	0
Entnahme	EUR	0
Stand 31.12.2022	EUR	<u>500.000,00</u>

**IV. Zweckgebundene Projekte****EUR 17.354.887,18**

=====

Aus nicht zweckgebundenen Nachlässen wurden TEUR 620 für die Modernisierung der IT, TEUR 1.655 für das Projekt Veränderungsmanagement, TEUR 70 für die Instandsetzung der Kriegsgräberstätte Cannock Chase sowie TEUR 1.000 für Maßnahmen der Zukunftswerkstatt eingestellt. Damit stehen im Jahresabschluss insgesamt TEUR 17.355 für zweckgebundene Projekte zur Verfügung.

	<b>Stand 01.01.2022 EUR</b>	<b>Verbrauch/ Auflösung EUR</b>	<b>Zuführung EUR</b>	<b>Stand 31.12.2022 EUR</b>	<b>Verände- rungen %</b>
Zweckbildung Halbe	153.556,17	0,00	0,00	153.556,17	0,0
Ausbau Jugendbegegnungs- stätte Niederbronn/Berlin	32.124,04	0,00	0,00	32.124,04	0,0
Trostenez und Kraqujevac	29.201,03	0,00	0,00	29.201,03	0,0
Veranstaltungsprojekte / Partnerprojekte Berlin	53.247,17	0,00	0,00	53.247,17	0,0
Einzelbiographien	44.539,90	31.423,68	0,00	13.116,22	-70,6
Projekte Jugendbildungsarbeit	90.777,21	0,00	0,00	90.777,21	0,0
Instandsetzungsstau Friedhöfe	3.722.000,00	0,00	0,00	3.722.000,00	0,0
Instandsetzungsstau Büro- gebäude Kassel/Umzug	1.626.931,28	87,99	0,00	1.626.843,29	0,0
Modernisierung Friedhöfe	601.654,99	0,00	0,00	601.654,99	0,0
Projekte Bildungsarbeit	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,0
Projekte 19/19	42.367,06	0,00	0,00	42.367,06	0,0
Projekt DK Flüchtlingsmuseum	80.000,00	50.000,00	0,00	30.000,00	-62,5
Projekte Veränderungs- management	3.000.000,00	0,00	1.655.000,00	4.655.000,00	55,2
Modernisierung der IT	3.240.000,00	0,00	620.000,00	3.860.000,00	19,1
Zukunftswerkstatt	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	100,0
Instandsetzung der Kriegs- Gräberstätte Cannock Chase	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	100,0
Instandsetzung der Kriegs- Gräberstätte Mont-de-Huisnes	1.275.000,00	0,00	0,00	1.275.000,00	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>14.091.398,85</b>	<b>81.511,67</b>	<b>3.345.000,00</b>	<b>17.354.887,18</b>	<b>23,16</b>

## V. Rückstellungen

EUR 41.140.650,00  
=====

	Stand 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung *	Zuführung	Stand 31.12.2022	Verände- rungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
<b>1. Versorgungsver- pflichtungen</b>	34.312.000,00	1.154.802,69	344.802,69	33.502.000,00	-2,4
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>					
<b>2. Andere Rückstellungen</b>					
Urlaubsverpflichtungen	360.000,00	360.000,00	501.000,00	501.000,00	39,2
Verpflichtungen für Altersteilzeitregelungen	5.426.500,00	110.700,00	34.400,00	5.350.200,00	-1,4
Überstunden Ver- pflichtungen	136.000,00	136.000,00	290.000,00	290.000,00	113,2
Entlassungsent- schädigungen	1.034.300,00	69.949,10	124.849,10	1.089.200,00	5,3
Berufsgenossenschaft	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,0
Rückstellung aus Auslandsbeziehungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,0
Übrige Rückstellungen	242.500,00	165.002,76 6.497,24 *	247.250,00	318.250,00	31,2
	7.289.300,00	881.651,86 6.497,24 *	1.237.499,10	7.638.650,00	4,8
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>					
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	41.601.300,00	2.042.951,79	1.582.301,79	41.140.650,00	-1,1

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 betragen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Versorgungsverpflichtungen</b>		
Vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurden mit zwei Mitarbeitern Arbeitsverträge geschlossen, deren Versorgungszusagen einen Kapitalbedarf von TEUR 1.086 erfordern.	1.086	
Der Verbrauch von EUR 54.802,69 im Jahre 2022 betrifft Rentenzahlungen an zwei ausgeschiedene Mitarbeiter.		
Verpflichtung des VOLKSBUNDES gegenüber der Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH zur Deckung des Kapitalbedarfs für die künftigen Renten der aktiven Mitarbeiter und der Mitarbeiter im Ruhestand. Von der zum 31.12.2022 ausgewiesenen Rückstellung wurden an die Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH TEUR 1.100 abgeführt.		
In Höhe von TEUR 306 wurden Rückstellungen für die Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH neu gebildet. Für die Berechnung des Kapitalbedarfs wurden die Richttafeln (2018 G) von Dr. Klaus Heubeck unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,0 % zugrunde gelegt. Durch eine Abzinsung nach dem 7-jährigen Durchschnittzinssatz (1,44 %) würde sich die Rückstellung um 2,6 Mio. EUR und nach dem 10-jährigen Durchschnittzinssatz (1,78 %) um rd. 4,4 Mio. EUR vermindern.	<u>32.416</u>	<u>33.502</u>
<b>Andere Rückstellungen</b>		
<b>Urlaubsverpflichtungen</b>		
Die zum 31.12.2021 gebildeten Rückstellungen (TEUR 360 für den Resturlaub 2021) wurden verbraucht. Für den Resturlaub 2022 der Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle, der Gliederungen und der ausländischen Geschäftsstellen wurden erneut Rückstellungen gebildet.		501
<b>Verpflichtungen für Altersteilzeitregelungen</b>		
Rückstellung für die Mitarbeiter, die von der Altersteilzeit Gebrauch machen. Die Rückstellung wurde um TEUR 76 verringert.		<u>5.350</u>
<b>Übertrag:</b>		39.353

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Übertrag:</b>		39.353
<b>Rückstellung</b> für geleistete Überstunden		290
<b>Entlassungsentschädigungen</b>		
Die Entlassungsentschädigungen wurden aufgrund gesetzlicher Regelungen für Mitarbeiter in Italien, Österreich, Griechenland und Frankreich gebildet.		
Italien und Griechenland	872	
Österreich	20	
Frankreich	<u>197</u>	1.089
<b>Verwaltungs-Berufsgenossenschaftsbeiträge</b> für die inländischen Mitarbeiter		40
Rückstellungen aus Auslandsbeziehungen		50
In den " <b>Übrigen Rückstellungen</b> " sind enthalten:		
Wirtschaftsprüfung (Jahresabschluss 2022)		21
Unfallversicherung für Sammler		4
Rückstellungen für nicht verbrauchte Fördermittel		70
Prozesskosten		150
Jubiläumzahlungen		<u>73</u>
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>		318
<b>Rückstellungen insgesamt:</b>		<u><u>41.141</u></u>

**VI. Andere Verbindlichkeiten****EUR 3.724.295,73**

=====

	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.366.686,39	1.343.216,22
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.582.685,28	1.217.216,89
3. Schenkungen mit Auflagen zur Erfüllung von Grabschmuckaufträgen	774.924,06	807.799,00
	<b>3.724.295,73</b>	<b>3.368.232,11</b>

**Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen****EUR 1.366.686,39**

=====

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in großem Umfang um zum Ende des Jahres abgerechnete Bau- und Pflegeleistungen.

Die Verbindlichkeiten sind Anfang 2023 i. W. bezahlt worden.



**Zu 2. Sonstige Verbindlichkeiten****EUR 1.582.685,28**

=====

	<b>31.12.2022 TEUR</b>	<b>31.12.2021 TEUR</b>
Löhne und Sozialversicherungsbeiträge für Mitarbeiter im Ausland	349	358
Erbschaften (noch nicht abgerechnet)	832	534
Nicht zuordenbare Geldeingänge aus der Sonderspendenaktion	24	41
Lohnsteuer Dezember 2022	183	181
Verbindlichkeiten der Landesverbände	92	76
Sicherheitseinbehalte und Kautionen	6	10
Anzahlungen für Jugendlager	77	3
Übrige Verbindlichkeiten	20	14
	<b>1.583</b>	<b>1.217</b>

**Zu 3. Schenkungen mit Auflagen zur Erfüllung von Grabschmuckaufträgen** **EUR 774.924,06**  
=====

Zuwendungen von Angehörigen von Kriegstoten zur Sicherstellung von Grabschmuckaufträgen über das Ableben der Auftraggeber hinaus.

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2022 (3.391 Einzelfälle)		808
<b>Zugänge 2022</b> einschließlich Aufstockungen	26	
<b>Abgänge 2022</b>	1	25
	-----	
./. Verbrauch 2022		58
		-----
Stand 31.12.2022 (3.404 Einzelfälle)		<u>775</u>

**ERGEBNISRECHNUNG VOM 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	2022 TEUR	2021 TEUR	Abweichungen TEUR	Abweichungen %
Erträge	52.961	50.864	+ 2.097	+ 4,1
Aufwendungen	52.958	50.858	+ 2.100	+ 4,1
Jahresüberschuss	3	6	-3	- 50,0
Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0
Jahresergebnis	3	6	-3	- 50,0

Die Gegenüberstellung zeigt einen Anstieg der Erträge um TEUR 2.097 sowie der Aufwendungen um TEUR 2.100.

## I. Aufwendungen

### Vorbemerkungen:

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Aufwand ist nach Aufgabengebieten des Volksbundes (Kostenstellen) gegliedert.

Im nachfolgenden Berichtsteil werden – in der Reihenfolge der Gliederung der Ergebnisrechnung – die in der jeweiligen Kostenstelle (Aufgabengebiet) zusammengefassten Kosten erläutert.

Der Personalaufwand stellt betragsmäßig die größte Kostenart dar und wird auf alle Kostenstellen verteilt. Daher wird vorab – zur Vermeidung von Wiederholungen – der gesamte Personalaufwand des Volksbundes erläutert.

### **Struktur des Personalaufwandes**

Der **Personalaufwand** von 27.310 TEUR umfasst Gehälter und Löhne zuzüglich Weihnachtsgratifikationen einschließlich der Sozialabgaben sowie Altersversorgungsbeiträge für hauptamtliche Mitarbeiter und Aufwandsentschädigungen.

Die gesamten Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022 TEUR</b>	<b>Anteil an Per- sonalkosten %</b>
1. Gehälter, Aufwandsentschädigungen	18.537	67,9
2. Gesetzlich soziale Abgaben (Arbeitgeberanteile zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. a.)	3.898	14,3
3. Sonstiger Personalaufwand (i.W. vertragliche Altersversorgung)	278	1,0
<b>Zwischensumme:</b>	<b>22.713</b>	<b>83,2</b>
4. Sonstiger Personalaufwand, der abrechnungstechnisch in andere Bereiche verrechnet wurde (i.W. Löhne für Arbeiter im Pflegedienst, die gem. einer Absprache mit dem Auswärtigen Amt direkt in den Pflegekosten ausgewiesen werden, Personal- kosten für Sonderspendenaktionen)	4.597	16,8
<b>Personalkosten gesamt:</b>	<b>27.310</b>	<b>100,0</b>

Der sonstige Personalaufwand enthält u. a. die Zuführungen zur Rückstellung der Altersversorgung inkl. Altersteilzeit in Höhe von insgesamt TEUR 234.

Im Einzelnen betrifft der Personalaufwand (ohne Löhne Pflegearbeiter):

		2022	2021	Veränderungen		Anteil an Gesamt- personalkosten 2022 in %
		TEUR	TEUR	TEUR	%	
a)	Bundesgeschäftsstelle	10.983	10.151	+ 833	+ 8,2	48,4
b)	Umbettungsdienst	1.209	1.146	+ 63	+ 5,5	5,3
c)	Jugendbegegnungsstätten	1.366	1.031	+ 335	+ 32,5	6,0
d)	Büros Moskau, Minsk, Kiew	120	112	+ 8	+ 7,3	0,5
e)	Landesverbände und nach- geordnete Gliederungen	6.761	6.135	+ 626	+ 10,2	29,8
		20.439	18.574	+ 1.865	+ 10,0	90,0
f)	Außenstellen im Ausland	1.705	1.742	- 37	- 2,1	7,5
		22.144	20.317	+ 1.828	+ 9,0	97,5
g)	Zuführung zum ausstehenden Urlaub	141	183	- 42	- 23,0	0,6
h)	Zuführung zur Rückstellung für Altersversorgung	345	684	- 339	- 49,6	1,5
i)	Bildung einer Rückstellung für Mitarbeiter, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen	-111	-540	+ 429	+ 79,4	-0,5
j)	Bildung einer Rückstellung für geleistete Überstunden	154	44	+ 110	+ 250,0	0,7
k)	Bildung einer Rückstellung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft	40	40	+ 0	+ 0,0	0,2
		22.713	20.728	+ 1.985	+ 9,6	100,0

Die Personalkostenveränderung betrug im laufenden Jahr insgesamt +9,6%. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der Kurzarbeit und der sich daraus ergebenden Einsparungen im Vorjahr. In 2022 haben sich die Personalkosten auf ein Niveau entwickelt, das von dem Sondereinfluss Kurzarbeit befreit wurde.

Darüber hinaus trug auch die Tarifierhöhung im April 2022 zu einem Anstieg der Personalkosten bei. Im Einzelnen liegt der Personalkostenanstieg der BG bei 8,2%, im Bereich Umbettungsdienst bei 5,5%, bei den Landesverbänden bei 10,2%. Bei den Jugendbegegnungsstätten ist nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie der Betrieb wieder vollständig aufgenommen worden, so dass hier der Personalkostenanstieg bei 32,5% lag.

In den Büros in Moskau, Minsk und Kiew sind die Personalkosten aufgrund von tariflichen Entwicklungen im Jahr 2022 um 7,1% angestiegen.

Im Ausland ist ein Rückgang der Personalkosten von 2,1% zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergab sich aus der Reduzierung des Personalbestandes in den Einsatzländern sowie der verzögerten Einstellung von Saisonarbeitskräften.

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der besetzten Stellen		Stellenpläne	
		2022	2021	2022	2021
Bundesgeschäftsstelle	184	141	166	176	179
Jugendbegegnungsstätten	15	15	14	17	15
Landesverbände mit ihren Gliederungen	118	99	98	99	98
<b>Zwischensumme:</b>	317	255	278	292	292
Außenstellen im Ausland	22	22	23	22	23
<b>Gesamtsumme:</b>	339	277	301	314	315

Außerdem beschäftigt der Volksbund in seinen Außenstellen noch 165 Pflege- und Saisonarbeiter (in Absprache mit dem Auswärtigen Amt werden diese Personalkosten von rd. 4,5 Mio. EUR direkt in die Pflegekosten gebucht).

Die Verteilung des Personalaufwandes auf die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Kostenstellen (Aufgabengebiete) ist entsprechend dem effektiven Einsatz des Personals erfolgt; gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderungen TEUR %	
Fürsorge für die Ruhestätten ohne Löhne für Eigenpflege	6.937	6.702	235	+ 3,5
Wahrung und Pflege des Ge- denkens an die Kriegstoten	9.306	8.090	1.216	+ 15,0
Öffentlichkeitsarbeit	1.588	1.472	116	+ 7,9
Bundesaufgaben	17.831	16.264	1.567	+ 9,6
Verbandsausgaben	4.882	4.464	418	+ 9,4
	22.713	20.728	1.985	+ 9,6

#### ERLÄUTERUNGEN DER AUFWENDUNGEN DER ERGEBNISRECHNUNG

Die Aufwendungen des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 52.958 sind in folgenden Aufgabengebieten angefallen:

	TEUR	davon Personal- kosten TEUR
<b>A BUNDESAUFGABEN</b>		
I. Fürsorge für die Ruhestätten	23.006	6.937
II. Wahrung und Pflege des Ge- denkens an die Kriegstoten	20.626	10.894
<b>Bundesaufgaben insgesamt</b>	43.632	17.831
<b>B VERBANDSAUSGABEN</b>	9.117	4.882
<b>C ZINSAUFWENDUNGEN</b>	106	
<b>D SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	103	
<b>Gesamtaufwand</b>	52.958	22.713

**Zu A Bundesaufgaben****I. Fürsorge für die Ruhestätten****EUR 23.005.556,79**

=====

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>Veränderung</b>	
			<b>TEUR</b>	<b>%</b>
1. Friedhofsbau	2.671	3.626	-955	-26,3
2. Pflege	12.160	11.979	181	1,5
3. a) Gräberfürsorge	1.634	1.437	197	13,7
3. b) Gräbernachweis	1.934	2.206	-272	-12,3
4. Umbettungen	4.607	4.047	560	13,8
	<b>23.006</b>	<b>23.296</b>	<b>-290</b>	<b>-1,2</b>

zu 1. FriedhofsbauTEUR 2.671

	<b>2022 Gesamt- Aufwand TEUR</b>	<b>2021 Gesamt- Aufwand TEUR</b>
<b>AUSLAND (Bundesgeschäftsstelle)</b>		
<b>Bau, Ergänzungs- und Instand- setzungsmaßnahmen</b>		
Baltikum	230	121
Benelux	86	101
Frankreich	586	269
Italien	250	452
Mittelmeerländer	167	374
Polen	28	0
Russland	91	344
Skandinavien, Großbritannien	83	0
Slowakei	11	5
Tschechien	25	0
Ukraine	1	38
Ungarn	6	2
Weißrussland	60	0
verschiedene Länder	46	119
	1.670	1.825
Personalkosten	514	598
Verwaltungs- und Nebenkosten	375	301
Instandhaltung Jugendbegegnungsstätten	24	108
Instandhaltung Inland (Halbe, Golm etc.)	18	19
Projekte mit Zweckbindung	70	775
<b>Ausgaben des VOLKSBUNDES</b>	<b>2.671</b>	<b>3.626</b>

In den Baukosten sind die Kosten für die Arbeitseinsätze (Bundeswehr) in Höhe von TEUR 417 enthalten.

Im Jahr 2022 haben 79 Arbeitseinsätze mit 771 Teilnehmern in verschiedenen Ländern Ost- und Westeuropas stattgefunden. Im Rahmen dieser Einsätze sind gemäß Planung der Abteilung Bauwesen Instandsetzungsarbeiten auf 18 Friedhöfen des Ersten Weltkrieges und auf 50 Friedhöfen des Zweiten Weltkrieges durchgeführt worden.

Vier Arbeitseinsätze betrafen Friedhöfe in Osteuropa und ein Einsatz fand auf einem jüdischen Friedhof statt. Sechs Arbeitseinsätze betrafen Friedhöfe, die den deutsch/französischen Krieg 70/71 betrafen.

Im Jahr 2022 wurden Mittel für Zweckbindungsprojekte aus nicht zweckgebundenen Nachlässen zurückgestellt. Davon entfallen TEUR 70 auf die Instandsetzung der Kriegsgräberstätte Cannock Chase.



zu 2. PflegeTEUR 12.160

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>Pflege (Bundesgeschäftsstelle)</b>		
Baltikum	336	348
Benelux	648	603
Frankreich	3.789	3.808
Italien	893	892
Mittelmeerländer	290	283
Polen	126	124
Russland	733	735
Skandinavien, Großbritannien, Irland	189	167
Slowakei	82	78
Tschechien	106	91
Ukraine	121	177
Ungarn	127	128
Weißrussland	96	95
verschiedene Länder	334	386
	7.870	7.915
Personalkosten	2.785	2.647
Sachkosten	956	816
Abschreibungen (Inventar)	217	301
<b>Ausgaben Ausland gesamt</b>	<b>11.828</b>	<b>11.679</b>
<b>P F L E G E - Inland</b>		
Golm	56	47
Halbe	36	27
	92	74
<b>Landesverbände</b>		
Baden-Württemberg	7	7
Bayern	218	211
Nordrhein-Westfalen	7	1
Schleswig-Holstein	8	7
	240	226
<b>Pflegekosten gesamt</b>	<b>12.160</b>	<b>11.979</b>

<b>Pflegekosten gesamt</b>	<b>12.160</b>	<b>11.979</b>
<b>Baukosten gesamt</b>	<b>2.672</b>	<b>3.626</b>
Zuwendungen AA	- 12.675	- 12.900
Zuwendungen Möltenort	0	0
Zuwendungen Halbe	- 120	- 120
Zuwendungen Länder	- 282	- 266
<b>Ausgaben abzgl. Zuwendungen Bau und Pflege</b>	<b>1.755</b>	<b>2.319</b>

Für die Pflege der deutschen Soldatenfriedhöfe im Ausland, die dem Volksbund obliegt (ca. 2,5 Mio. Gräber), sind im Berichtsjahr auf insgesamt 827 Anlagen des Ersten und des Zweiten Weltkrieges mit einer Fläche von 758 ha in 45 Ländern Europas, Asiens, Nordafrikas Pflegearbeiten durchgeführt worden.

206 Anlagen befanden sich mit einer Gesamtfläche von 369 ha in Eigenpflege. Bei den übrigen 621 Anlagen (389 ha) wurde von Eigenpflege abgesehen. Sie wurden durch Garten- und Landschaftsbaufirmen, örtliche Behörden oder sonstige Personen gepflegt.

Der Pflegeaufwand des Jahres 2022 ist in folgenden Ländern angefallen:

Die reinen Pflegekosten verteilen sich auf:

<b>Baltikum</b> -----	TEUR 336
In den 3 baltischen Staaten bestehen 89 Kriegsgräberstätten mit 58,4 ha.	
<b>Benelux</b> -----	TEUR 648
In den 3 Benelux Staaten bestehen 23 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 67,6 ha.	
<b>Frankreich</b> -----	TEUR 3.789
In Frankreich bestehen 213 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 265,7 ha. 28 Kriegsgräberstätten werden von Firmen gepflegt, 185 Kriegsgräberstätten von eigenem Personal.	
<b>Italien</b> -----	TEUR 893
In Italien bestehen 13 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 46,8 ha.	
<b>Mittelmeerländer</b> -----	TEUR 290
In den 9 Mittelmeerländern Ägypten, Algerien, Griechenland, Israel, Libyen, Marokko, Spanien, Türkei und Tunesien bestehen 10 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 20,8 ha.	
<b>Polen</b> -----	TEUR 126
In Polen bestehen 16 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 28 ha.	
<b>Russland</b> -----	TEUR 733
In der Russischen Föderation bestehen 216 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 142,9 ha.	

**Skandinavien, Großbritannien, Irland**  
-----

TEUR 189

In den skandinavischen Staaten sowie in Großbritannien und Irland bestehen 50 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 15,2 ha.

**Slowakei**  
-----

TEUR 82

In der Slowakei bestehen 12 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 4,8 ha.

**Tschechien**  
-----

TEUR 106

In Tschechien bestehen 11 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 7,5 ha.

**Ukraine**  
-----

TEUR 121

In der Ukraine (einschl. Krim) befinden sich 24 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 32,1 ha.

**Ungarn**  
-----

TEUR 127

In Ungarn befinden sich 15 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 13,6 ha.

**Weißrussland**  
-----

TEUR 96

In Weißrussland befinden sich 44 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 21,0 ha.

**Verschiedene Länder**  
-----

TEUR 334

In den Ländern Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Moldawien, Rumänien, Slowenien und Usbekistan bestehen 91 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 33,9 ha.

**zu 3a) Gräberfürsorge**

**TEUR 1.634**

	2022 TEUR	2021 TEUR
Personalkosten	1.348	1.205
Sachkosten	286	232
	1.634	1.437

Unter dieser Position werden die Aufwendungen der Landesverbände für die Gräberfürsorge ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personalkosten.

zu 3b) GräbernachweisTEUR 1.934

Zu den Aufgaben gehören die Erfassung der deutschen Kriegsgräber, die Vorbereitung der Umbettungen, Auswertung der Arbeitsergebnisse und Bereitstellung der Beschriftungsunterlagen sowie die Korrespondenz mit den Angehörigen.

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Personalkosten	961	927
Sachkosten	973	1.279
	<b>1.934</b>	<b>2.206</b>

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene und Internierte sind Aufwendungen von TEUR 806 entstanden.

zu 4. UmbettungenTEUR 4.607

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Personalkosten	1.330	1.257
Sachkosten	3.277	2.790
	<b>4.607</b>	<b>4.047</b>

Die noch zur Erledigung anstehenden bzw. durch die politische Öffnung im Osten in stärkerem Maße auf den Volksbund zukommenden Umbettungsaufgaben in verschiedenen osteuropäischen Ländern werden vom Umbettungsdienst wahrgenommen.

2022 konnten 12.112 Exhumierungen durchgeführt werden, vor allem in Russland, Polen, Belarus und der Ukraine. Die ursprünglich geplanten 15.500 Exhumierungen konnten wegen der seit Ausbruch des Krieges veränderten Bedingungen in der Ukraine und in Russland und die dadurch notwendig gewordenen Umplanungen nicht erreicht werden.

Von den Kosten des Umbettungsdienstes in Höhe von TEUR 4.607 wurden TEUR 3.279 durch Bund/Länder erstattet.

Nach Berücksichtigung der Erstattungen musste der Volksbund TEUR 1.327 aus eigenen Mitteln für Umbettungsmaßnahmen einsetzen (= 29%).

II. **Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten****EUR 20.636.288,43**  
=====

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>Veränder. TEUR</b>	<b>Veränder. %</b>
<b>1. Gedenkkultur und Bildungsarbeit</b>	4.898	4.461	+ 437	9,8%
<b>2. Jugendarbeit</b>	5.438	4.314	+ 1.124	26,1%
<b>3. Volkstrauertag</b>	236	222	+ 14	6,3%
<b>4. Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)</b>	3.858	2.867	+ 991	34,6%
<b>5. Kosten Sonderspenden</b>	2.634	2.495	+ 139	5,6%
<b>6. Sammlungskosten</b>	197	165	+ 32	19,4%
<b>7. Mitgliederzeitung</b>	333	345	- 12	-3,5%
<b>8. Presse</b>	294	315	- 21	-6,7%
<b>9. Kerzenaktion, Veranstaltungen, Sonstige</b>	172	161	+ 11	6,8%
<b>10. Service und Kooperation</b>	2.566	2.254	+ 312	13,8%
	<b>20.626</b>	<b>17.599</b>	<b>+ 3.027</b>	<b>17,2%</b>

zu 1. **Gedenkkultur und Bildungsarbeit****TEUR 4.898**

Die Kosten für die Gedenkkultur und Bildungsarbeit verteilen sich auf die **Bundesgeschäftsstelle** mit TEUR 810 und auf die **Gliederungen** mit TEUR 4.088.

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
a) Bundesgeschäftsstelle	810	872
b) Gliederungen	4.088	3.589
	<b>4.898</b>	<b>4.461</b>

zu a) Bundesgeschäftsstelle

Die Kosten der Bundesgeschäftsstelle für Gedenkkultur und Bildungsarbeit setzten sich zusammen aus:

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Gedenkkultur und Bildungsarbeit		
Personalkosten	303	239
Sachkosten	162	172
Gedenkveranstaltungen		
Personalkosten	0	68
Sachkosten	0	35
Erinnerungskultur und Netzwerkarbeit Berlin		
Personalkosten	302	278
Sachkosten	43	80
	<b>810</b>	<b>872</b>

Die Gedenkveranstaltungen wurden von der Abteilung Service und Kooperation durchgeführt (vgl. Ziffer II Nr.10).

zu b) Gliederungen

Die Kosten der Landesverbände für Gedenkkultur und Bildungsarbeit setzten sich wie folgt zusammen aus:

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Personalkosten	3.372	3.009
Sachkosten	716	580
	<b>4.088</b>	<b>3.589</b>

**zu 2. Jugendarbeit**  
(siehe auch Anlage 14)

**TEUR 5.438**

Für das Projekt Peaceline gewährt das Auswärtige Amt eine Projektförderung als Vollfinanzierung. Die Arbeit der Fachbereiche Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten, Workcamps, Jugend-, Fachkräfte- und Erwachsenenbildung wird ebenfalls durch das Auswärtige Amt gefördert. Im Bereich der Internationalen Jugendarbeit (Fachbereich Workcamps) werden ausschließlich Projekte umgesetzt, für die Drittmittel eingeworben werden.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Fachbereich Jugendbegegnungs- stätten und Bildungsarbeit		
Personalkosten	1.368	1.033
Sachkosten	681	529
Fachbereich Workcamps		
Personalkosten	541	483
Sachkosten	398	194
Fachbereich Jugendbildung		
Personalkosten	113	119
Sachkosten	53	21
Fachbereich Schule		
Personalkosten	147	128
Sachkosten	66	84
Peaceline		
Personalkosten	277	258
Sachkosten	567	385
Jugendarbeit Landesverbände		
Personalkosten	1.011	906
Sachkosten	215	174
Ausgaben gesamt	5.438	4.314

Von der Bundesregierung wurden TEUR 1.145 für die Jugendarbeit erstattet. Darüber hinaus wird das Projekt Peaceline vom Auswärtigen Amt vollständig finanziert.

### zu 3. Volkstrauertag

TEUR 236

	2022 TEUR	2021 TEUR
Landesverbände und nachgeordnete Gliederungen	138	114
Bundesgeschäftsstelle für Gedenkveranstaltungen in Berlin und im Ausland	98	108
	236	222

zu 4. ÖffentlichkeitsarbeitTEUR 3.858

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
a) Allgemeine Werbung	1.753	871
b) Mitgliederwerbung	40	35
c) Mitgliederbetreuung	764	763
d) Spenderbetreuung	535	496
e) Ausstellungswesen	766	702
	<b>3.858</b>	<b>2.867</b>

zu a) Allgemeine WerbungTEUR 1.753

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Personalkosten	196	177
Sachkosten	1.557	694
	<b>1.753</b>	<b>871</b>

Im Jahr 2022 wurden Mittel für Zweckbindungsprojekte aus nicht zweckgebundenen Nachlässen zurückgestellt. Davon entfallen TEUR 1.000 auf die Projekte der Zukunftswerkstatt.

Zu b) MitgliederwerbungTEUR 40

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Personalkosten	34	31
Sachkosten	6	4
	<b>40</b>	<b>35</b>

zu c) MitgliederbetreuungTEUR 764

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Personalkosten	379	354
Sachkosten	385	409
	<b>764</b>	<b>763</b>



zu d) SpenderbetreuungTEUR 535

	2022 TEUR	2021 TEUR
Personalkosten	535	496
	535	496

zu e) AusstellungswesenTEUR 766

	2022 TEUR	2021 TEUR
Personalkosten	189	166
Sachkosten	577	536
	766	702

Auf Kriegsgräberstätten werden unterschiedliche Informationsangebote z.B. in Form von Ausstellungen den Besuchern zur Verfügung gestellt. Hierfür wurden von der Bundesregierung Fördermittel in Höhe von TEUR 475 für das Ausstellungswesen gewährt.

zu 5. Kosten SonderspendenTEUR 2.634

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sonderspendenkosten	2.634	2.495
	2.634	2.495

Den Sonderspendenkosten stehen Einnahmen aus Sonderspenden in Höhe von TEUR 10.493 entgegen (im Vorjahr TEUR 11.609).

zu 6. SammlungskostenTEUR 197

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sammlungskosten	197	165
	197	165

Mit der im Jahr 2022 durchgeführten Haus- und Straßensammlung wurden Einnahmen von TEUR 4.474 (im Vorjahr TEUR 4.266) erzielt. In diesem Zusammenhang entstandene Kosten betragen TEUR 197.

zu 7. MitgliederzeitungTEUR 333

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sachkosten	333	345
	333	345

Im Jahr 2022 wurden 2 Hefte á 48 Seiten sowie eine Sonderausgabe mit 8 Seiten gedruckt.

Die Gesamtauflage hat sich von 294.545 Heften im Jahr 2021 auf 314.174 Hefte im Jahr 2022 erhöht. Die Sonderausgabe wurde mit einer Stückzahl von 100.000 herausgegeben.

Von den in 2022 gedruckten Heften wurden 211.220 Hefte an Förderer versandt (davon an Mitglieder und Freundeskreis im Ausland 3.836). Das Sonderblatt haben insgesamt 100.000 Förderer erhalten.

Die restlichen Exemplare sind für die Auslage auf Soldatenfriedhöfen, die Abgabe an Behörden, Schulen, Kirchen, Gemeinden, Bundeswehr, Karenzexemplare für neu eingetretene Mitglieder, Werbeexemplare für Landes- und Bezirksverbände sowie Eigenbedarf bei der Bundesgeschäftsstelle zu Werbezwecken verbraucht worden.

Eine buchmäßige Umlage der auf die einzelnen Landesverbände entfallenden Kosten erfolgt nicht.

zu 8. PresseTEUR 294

	2022 TEUR	2021 TEUR
Personalkosten	256	248
Sachkosten	38	67
	294	315

Die Pressearbeit des Volksbundes leistet einen wichtigen Beitrag, um die Arbeit des Volksbundes in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei werden alle modernen Kommunikationswege und Medien genutzt.

zu 9. **Kerzenaktion und Veranstaltungen****TEUR 172**

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Kosten für Veranstaltungen und Kerzenverkäufe	172	161
	172	161

Die Kerzenverkäufe betreffen den LV Bayern sowie den LV Rheinland-Pfalz.

zu 10. **Service und Kooperation****TEUR 2.566**

Zu den Aufgaben gehört die umfassende Betreuung aller Angehörigen und Förderer des Volksbundes durch Recherchen, Auskünfte und die Erfüllung individueller Wünsche wie Reisen und Maßnahmen der Gedenkkultur (z.B. Blumenschmuck). Darüber hinaus managt die Abteilung alle Beziehungen zu den großen Kooperationspartnern Bundeswehr und Reservistenverband.

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Personalkosten	1.900	1.643
Sachkosten	666	611
	2.566	2.254

Die Aufteilung auf die Aufgabenbereiche stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022 TEUR</b>
Angehörigenbetreuung	1.573
Angehörigenwünsche	187
Kooperation und Reisen	129
Internationale Gedenkveranstaltungen	171
Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sowie Länderbeauftragte	506
	2.566

**Zu B Verbandsausgaben****EUR 9.117.033,38**

=====

Von den **Verbandsausgaben** entfallen, wie aus der Tabelle ersichtlich, TEUR 1.283 auf die Landesverbände und TEUR 6.124 auf die Bundeszentrale. Im Übrigen handelt es sich um sonstige Bundeskosten in Höhe von TEUR 1.710.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Abweichung TEUR	Abweich. %
1. Gliederungen	1.283	1.245	38	+ 3,1
2. Bundeszentrale	6.124	6.973	-849	- 12,2
3. Sonstige Bundeskosten	1.710	1.587	123	+ 7,8
	9.117	9.805	-688	- 7,0

**zu 1./2. Gliederungen und Bundeszentrale**

Die Verbandsausgaben der Gliederungen und der Volksbund-Zentrale setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Gliederungen TEUR		Bundes- zentrale *		Gesamt TEUR		2021 TEUR	
Personalkosten		1.030		2.385		3.415		3.250
Bewertungskosten	23		14		37		10	
Reise- und Kfz.-Kosten	36		53		89		62	
Raumkosten	82		303		385		360	
Telefon/Porto	15		32		47		51	
Büromaterial	8		160		168		111	
Verschiedenes **	51	215	2.922	3.484	2.973	3.699	4.236	4.830
Abschreibung		38		255		293		138
		1.283		6.124		7.407		8.218

\* Im Wirtschaftsjahr 2022 fielen für den Bundesvorstand Aufwendungen (incl. Kosten Bundesvorstandssitzungen) in Höhe von TEUR 53 (Aufwandsentschädigung TEUR 17, KFZ- und Reisekosten TEUR 18, Versicherung TEUR 11, Sonstiges TEUR 7) an.

\*\* Im Jahr 2022 wurden Mittel für Zweckbindungsprojekte aus nicht zweckgebundenen Nachlässen zurückgestellt. Davon entfallen TEUR 620 auf die Modernisierung der IT sowie TEUR 1.655 auf das Projekt Veränderungsmanagement.

zu 3. Sonstige BundeskostenTEUR 1.710

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
<b>Tagungen</b>		
Vertretertag	0	14
<b>Präsidiumssitzungen</b>	23	13
einschl. Sitzungen Redaktionsaus- schuss, Haushaltsausschuss etc.		
<b>Prüfungs- und Beratungskosten</b>	137	128
Wirtschafts- und Rechnungsprüfung, Innenrevision, Rechnungsprüfung der Landesverbände bei der Bundesge- schäftsstelle (Personal- und Sachkosten)		
<b>EDV-Kosten</b>		
davon EDV-Personal 2022: TEUR 845	958	911
<b>Beitragseinzugskosten</b>	9	9
<b>Beiträge zum Pensions-Sicherungsverein</b>	33	11
<b>Zuführung für Rückstellung für Altersversorgung</b>	345	684
<b>Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung</b>	-111	-540
<b>Bildung einer Rückstellung für Überstunden</b>	154	44
<b>Aufwand für nicht genommenen Urlaub</b>	141	183
<b>Verschiedenes</b>		
Mietkosten, Parkplatzmiete, Versicherungen	21	130
	1.710	1.587

**Zu C Zinsaufwendungen****EUR 105.918,51**

=====

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen zur Erfüllung der Auflagen für die Erledigung von Grabschmuckaufträgen. Darüber hinaus sind Verwahrgeldzinsen im Zusammenhang mit der Anlage von Festgeldern angefallen.

**Zu D Sonstige betriebliche Aufwendungen****EUR 103.072,96**

=====

Hierunter sind ausgewiesen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschreibung auf Wertpapiere	66	15
Zinsanteil für die Bildung von Rückstellungen für die Altersteilzeit	37	23
	<u>103</u>	<u>38</u>

## II. Erträge

		<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A	Verbandseinnahmen	29.920	56,5
B	Zinserträge	129	0,2
E-F	Zuwendungen	21.871	41,3
C-D,G	Sonstige Erträge	1.041	2,0
		<u>52.961</u>	<u>100,0</u>

### Erläuterungen der Erträge der Ergebnisrechnung

#### Zu A Verbandseinnahmen

**EUR 29.920.400,25**  
=====

Die einzelnen Positionen innerhalb der Verbandseinnahmen haben sich wie folgt verändert:

	2022	2021	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Sonderspendenaktionen	10.493	11.609	-1.116	- 9,6
Mitgliederbeiträge	3.345	3.655	-310	- 8,5
Haus- und Straßensammlung	4.474	4.266	208	+ 4,9
Nachlässe	8.389	5.285	3.104	+ 58,7
Sonstige Spenden (einschl. Bundeszentrale und Ausland)	3.036	3.522	-486	- 13,8
Zuwendung der Stiftung "Gedenken und Frieden" und der Unterstiftungen	183	91	92	+ 101,1
	<u>29.920</u>	<u>28.428</u>	<u>1.492</u>	<u>5,2</u>

Die Bruttoeinnahmen aus **Sonderspenden** (TEUR 10.493) liegen mit TEUR 1.116 unter dem Ergebnis des Vorjahres (TEUR 11.609). Der Anteil an den Verbandseinnahmen liegt bei 35 %.

Die **Mitgliederbeiträge** inkl. Sonderspenden von Mitgliedern haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 310 auf TEUR 3.345 verringert.

Der Mitgliederbestand ging von 84.750 im Jahr 2021 auf 80.608 in 2022 zurück. Der Durchschnittsbeitrag lag bei EUR 41,49.

Die Bruttoeinnahmen aus der **Haus- und Straßensammlung** betragen TEUR 4.474. Dies stellt einen Anstieg von TEUR + 208 gegenüber dem Vorjahr dar. Zu dem Sammelergebnis trug die Bundeswehr (aktive Soldaten und Reservisten) mit TEUR 1.844 (Vorjahr TEUR 1.736) bei.

Die Einnahmen aus **Erbschaften und Vermächtnissen** haben sich um TEUR 3.104 (+ 58,7%) auf TEUR 8.389 erhöht.

Von der Stiftung „**Gedenken und Frieden**“ und den Unterstiftungen wurden für die Pflege und Erhaltung von Kriegsgräberstätten sowie die Förderung von Jugendarbeit TEUR 183 bereitgestellt.

Insgesamt haben sich die Verbandseinnahmen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 5,2 % von TEUR 28.428 auf insgesamt TEUR 29.920 erhöht.

Die Entwicklung bei den einzelnen Landesverbänden stellt sich entsprechend nachfolgender Aufstellung dar. Die Nachlässe, die einen außerordentlichen Charakter besitzen, werden separat ausgewiesen.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Baden-Württemberg	3.029	3.537	-508	-14,4
Bayern	4.752	4.933	-181	-3,7
Berlin	568	631	-63	-10,0
Brandenburg	335	430	-95	-22,1
Bremen	172	195	-23	-11,8
Hamburg	424	511	-87	-17,0
Hessen	1.413	1.496	-83	-5,5
Mecklenburg-Vorpommern	238	260	-22	-8,5
Niedersachsen	2.673	2.710	-37	-1,4
Nordrhein-Westfalen	3.521	3.830	-309	-8,1
Rheinland-Pfalz	1.312	1.418	-106	-7,5
Saar	283	329	-46	-14,0
Sachsen	428	464	-36	-7,8
Sachsen-Anhalt	209	235	-26	-11,1
Schleswig-Holstein	916	1.006	-90	-8,9
Thüringen	231	268	-37	-13,8
	20.504	22.253	-1.749	-7,9
Nachlässe (Inland)	8.187	5.259	2.928	55,7
<b>Zwischensumme:</b>	28.691	27.512	1.179	4,3
Bundeszentrale und Ausland	1.229	917	312	34,0
<b>Gesamtsumme:</b>	29.920	28.429	1.491	5,2



## Anlage 5 /41

Die vorgenannten Einnahmearten entfallen auf die einzelnen Landesverbände (Inland) wie folgt:

	Mitgl. Beiträge (Einzel- u. Korp.) TEUR	von Gebiets- körper- schaften TEUR	von Kirchen Schulen Bußen TEUR	aus Haus- u. Straßen- samml. TEUR	aus Sonder- spenden TEUR	aus Veranst. und Kerzen TEUR	aus sonst. Spenden TEUR	aus Nach- lässen TEUR	Gesamt TEUR
Baden-Württemberg	458	36	4	735	1.627	25	144	846	3.875
Bayern	620	226	23	1.787	1.824	223	51	724	5.478
Berlin	137	6	1	19	376	0	28	350	917
Brandenburg	80	1	1	40	177	0	36	720	1.055
Bremen	26	20	3	16	78	5	24	308	480
Hamburg	79	0	9	7	296	0	33	101	525
Hessen	275	5	14	86	897	1	135	838	2.251
Mecklenburg- Vorpommern	49	12	12	36	116	5	7	0	237
Niedersachsen	413	64	53	591	1.320	6	226	1.318	3.991
Nordrhein-Westfalen	566	92	7	354	2.074	12	416	2.107	5.628
Rheinland-Pfalz	179	29	24	423	609	14	34	725	2.037
Saar	41	3	0	117	114	0	8	1	284
Sachsen	102	0	3	24	273	0	26	18	446
Sachsen-Anhalt	49	1	0	29	118	3	10	0	210
Schleswig-Holstein	171	25	25	173	466	7	49	131	1.047
Thüringen	54	2	1	37	128	0	8	0	230
	3.299	522	180	4.474	10.493	301	1.235	8.187	28.691
Bundeszentrale (Ausland)	46						981	202	1.229
	3.345	522	180	4.474	10.493	301	2.216	8.389	29.920

Den Verbandseinnahmen der Landesverbände von TEUR 28.691 (Vorjahr: TEUR 27.512) stehen Ausgaben in Höhe von TEUR 11.371 (Vorjahr: TEUR 10.287) gegenüber, so dass sich ein Überschuss von TEUR 17.320 (Vorjahr: TEUR 17.225) ergibt.

### Zu B Zinserträge und Dividenden

**EUR 129.459,26**

=====

	2022 TEUR	2021 TEUR
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	30	27
b) Zinserträge aus der Festgeldanlage	99	0
	129	27

### Zu C Einnahmen aus Workcamps

**EUR 132.370,61**

=====

Insgesamt erhielt der Volksbund TEUR 132 an Teilnehmerbeiträgen und Spenden für die Durchführung von Workcamps.

**Zu D Einnahmen aus Jugendbegegnungsstätten****EUR 775.587,96**  
=====

Für die Durchführung der Aktivitäten in den Jugendbegegnungsstätten konnte der Volksbund TEUR 776 (im Vorjahr TEUR 336) erzielen.

	TEUR
JBS Niederbronn	348
JBS Lommel	82
JBS Ysselsteyn	87
JBS Golm	259
	<u>776</u>

**Zu E Zuwendungen AA****EUR 21.028.298,56**  
=====

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen des Auswärtigen Amtes für den Bereich Fürsorge für die Ruhestätten, für die Jugend- und Bildungsarbeit und für das Projekt Peace Line sowie Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene und Internierte.

	2022		2021		Ver-	Ver-
	TEUR		TEUR		änderung	änderung
					TEUR	%
1. Zuwendungen Bund						
Friedhofsbau und Pflege	12.675		12.900			
Gräbernachweis und						
Angehörigenbetreuung	1.855		1.917			
Umbettungen	3.230		2.863			
Gedenkkultur und Bildungsarbeit	1.620	19.380	1.700	19.380	0	0,0
2. Peace Line		843		619	224	36,2
3. Projekt Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene und Internierte		805		995	-190	-19,1
		<u>21.028</u>		<u>20.994</u>	34	0,2

Der Erstattungsanteil des Bundes an den Gesamtkosten für die Aufgabenbereiche ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2022		Anteil Erstattungen %	2021		Anteil Erstattungen %
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
1. Friedhofsbau und Pflege	14.831			15.605		
Erstattungen	- 12.675	2.156	85,5	- 12.900	2.705	82,7
2. Gräbernachweis und Angehörigenbetreuung	3.568			3.826		
Erstattungen	- 2.660	908	74,6	- 2.912	914	76,1
3. Umbettungen	4.606			4.047		
Erstattungen	- 3.230	1.376	70,1	- 2.863	1.184	70,7
4. Jugendarbeit und Ausstellungswesen	5.360			4.373		
Erstattungen	- 1.620	3.740	30,2	- 1.700	2.673	38,9
5. Peace Line	844			643		
Erstattungen	- 843	1	99,9	- 619	24	96,3
		8.181			7.500	

**Zu F Sonstige Zuschüsse**

**EUR 843.087,34**

=====

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen der Bundesländer für den Bereich Fürsorge für die Ruhestätten, Erstattungen vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), KJP- Mittel sowie Erstattungen von diversen Stiftungen für die Jugendarbeit. Darüber hinaus wurde der Volksbund für die Arbeit auf den Friedhöfen in Flandern mit TEUR 30 unterstützt.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
1. Erstattungen Bundesländer Pflege	402	387	15	3,9
2. Erstattungen Bundesländer Umbettung	48	41	7	17,1
3. Erstattungen Flandern	30	77	-47	-61,0
4. Erstattungen Jugendarbeit	219	197	22	11,2
5. Sonstige Erstattungen	144	0	144	100,0
	843	702	141	20,1

Von den Bundesländern wurden zusätzlich Fördermittel in Höhe von TEUR 583 (Vorjahr TEUR 686) für die Jugendarbeit in den Landesverbänden zur Verfügung gestellt.

#### Zu G Sonstige betriebliche Erträge

**EUR 131.579,83**

=====

	TEUR
Verkäufe Sachanlagen, Wertpapiere	12
Einnahmen aus Vermietung von Räumen im In- und Ausland	45
Schadensersatzleistungen von Versicherungen	13
Auflösung von Rückstellungen	10
Erträge aus der Parkplatzvermietung	26
Sonstige betriebliche Erträge	26
	<u>132</u>

### III. VERGLEICH ZWISCHEN ERGEBNISRECHNUNG 2022 UND WIRTSCHAFTSPLAN 2022

#### 1. Einnahmen

	Ist 2022 TEUR	Plan 2022 TEUR	Abweichung TEUR
A Verbandseinnahmen	29.920	29.753	167
B Teilnehmerbeiträge Workcamps/ Jugendbegegnungsstätten	908	1.100	-192
C Zinsen u. sonstige betriebl. Einnahmen	261	200	61
D Erstattungen Auswärtiges Amt	19.380	19.380	0
E Erstattungen Sonstige	2.492	1.854	638
F coronabedingte Mindereinnahmen	0	-1.500	1.500
Einnahmen	52.961	50.787	2.174
Ausgaben	52.958	50.787	2.171
Jahresüberschuss	3	0	3

#### Zu A Verbandseinnahmen

Die vier wichtigsten Positionen der Verbandseinnahmen stellen sich wie folgt dar:

	Ist TEUR	Plan TEUR	Abweichung TEUR	%
Mitgliedsbeiträge / Spenden	3.345	3.698	- 353	-9,5
Haus- und Straßensammlung	4.474	5.049	- 575	-11,4
Nachlässe	8.389	6.500	+ 1.889	29,1
Sonderspenden	10.493	11.274	- 781	- 6,9

Die geplanten Einnahmen aus Haus- und Straßensammlungen (- 575 TEUR) sowie aus Sonderspenden (- 781 TEUR) sowie aus Mitgliedsbeiträgen (- 353 TEUR) konnten den Planwert nicht erreichen. Hingegen haben die Nachlässe mit TEUR + 1.889 deutlich den Planwert überschritten.

#### **Zu B Teilnehmerbeiträge Workcamps / Jugendbegegnungsstätten**

Die Teilnehmerbeiträge und Einnahmen der Jugendbegegnungsstätten liegen um TEUR 192 unter dem geplanten Wert. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die Nachwirkungen der Corona-Pandemie.

#### **Zu C Zinseinnahmen und sonstige betriebliche Einnahmen**

Die Zinsen und sonstige betrieblichen Einnahmen liegen um TEUR 61 über dem Planansatz, was im Wesentlichen auf Zinserträge aus Festgeldanlagen zurückzuführen ist.

#### **Zu D/E Erstattungen und Sonderprojekte AA**

Die Erstattungen der Bundesregierung wurden in Höhe von 19,38 Mio. EUR – wie beantragt – gezahlt.

## **2. Ausgaben**

	<b>Ist 2022 TEUR</b>	<b>Plan 2022 TEUR</b>	<b>Abweichungen gegenüber Wi.-Plan TEUR</b>
<b>A Ausgaben für Bundesaufgaben</b>			
a. Fürsorge für die Ruhestätten	23.006	23.095	- 89
b. Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten	20.626	19.676	+ 950
	43.632	42.771	+ 861
<b>B Verbandsausgaben</b>	9.117	7.892	+ 1.225
<b>C Sonstige betriebl. Aufwendungen</b> (einschließlich Zinsaufwendungen)	209	124	+ 85
	52.958	50.787	+ 2.171

**Zu A Ausgaben für Bundesaufgaben**

Die Ausgaben für Bundesaufgaben liegen um TEUR 861 über dem Planansatz.

**a. Fürsorge für die Ruhestätten**

Die Ausgaben für die Fürsorge für die Ruhestätten liegen um TEUR 89 unter dem Planansatz. Gegenüber dem Plan ergaben sich folgende Abweichungen:

	<b>Ist 2022 TEUR</b>	<b>Plan 2022 TEUR</b>	<b>Abweichungen TEUR</b>
Friedhofsbau	2.671	3.464	- 793
Pflege	12.160	12.300	- 140
Gräberfürsorge/-nachweis	3.568	3.800	- 232
Umbettungsdienst	4.607	3.531	+ 1.076
	<b>23.006</b>	<b>23.095</b>	<b>- 89</b>

In den Bauausgaben ist u.a. auch eine Rückstellung für die Instandsetzung der Kriegsgräberstätte Cannock Chase in Höhe von TEUR 70 enthalten.

Die Baukosten liegen wegen Minderausgaben bei den Personalkosten und Minderausgaben durch Verzögerungen bei der Durchführung größerer Instandsetzungsmaßnahmen - insbesondere in Frankreich - unter Plan.

Die Pflegekosten liegen infolge von Einsparungen bei den Personalkosten und bei den Pflegekosten der Landesverbände für die Inlandsfriedhöfe unter Plan.

Die Ausgaben für den Bereich Gräberfürsorge / -nachweis liegen wegen Minderausgaben für das Projekt „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene“ und durch Einsparungen bei den Sachkosten im Bereich Gräberfürsorge unter Plan.

Die Umbettungskosten liegen wegen notwendig gewordener Umplanungen - insbesondere in Russland, der Ukraine und in Polen - wegen des Ukraine-Krieges und zur Sicherstellung des Mittelabrufs - wegen erwarteter Minderausgaben bei Bau - über Plan.

**b. Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten**

Die Kosten für die Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten liegen um TEUR 950 über den Planzahlen. Insgesamt ergibt sich für die einzelnen Positionen folgendes Bild:

	<b>Ist 2022 TEUR</b>	<b>Plan 2022 TEUR</b>	<b>Abweichung TEUR</b>
Gedenkkultur und			
Bildungsarbeit, Volkstrauertag	5.134	5.276	- 142
Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederzeitung	4.191	3.389	+ 802
Jugendarbeit	5.438	4.919	+ 519
Presse	294	389	- 95
Service und Kooperation	2.566	2.827	- 261
	17.623	16.800	+ 823
Kosten Sonderspenden	2.634	2.411	+ 223
Sammlungskosten	197	229	- 32
Kerzenaktionen und Veranstaltungen	172	236	- 64
	20.626	19.676	+ 950

Ursächlich für die Planüberschreitung war im Wesentlichen die Bildung von Rückstellungen für das Projekt Zukunftswerkstatt in Höhe von 1.000 TEUR. Darüber hinaus sind bei der Jugendarbeit Mehrkosten in Höhe von TEUR +519 angefallen, die insbesondere auf die erneute Durchführung des Projektes Peaceline zurückzuführen sind. Das Projekt ist durch das Auswärtige Amt vollständig finanziert.

**Zu B Verbandsausgaben**

Die Verbandsausgaben liegen um TEUR 1.225 über dem Planansatz.

Ursächlich für die Planüberschreitung war die Bildung von Rückstellungen für die Modernisierung der IT sowie das Projekt Veränderungsmanagement.

**Zu C Sonstige betriebliche Aufwendungen – einschließlich Zinsaufwendungen**

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen – einschließlich Zinsaufwendungen – waren im Wirtschaftsplan 2022 pauschal mit TEUR 124 angesetzt worden. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen TEUR 209. Ursächlich für die Planüberschreitungen waren im Wesentlichen die Verwahrgeldzinsen, die im Zusammenhang mit der Anlage von Festgeldern entstanden sind.



#### IV. RELATIONEN ZWISCHEN VERBANDSEINNAHMEN, MITGLIEDERBESTAND UND BEVÖLKERUNG

Der **Mitgliederbestand** (Einzel- und korporative Mitglieder) hat sich laut zentraler Datei der Bundesgeschäftsstelle wie folgt verändert:

	Anzahl
Stand: 31.12.2021	84.750
Stand: 31.12.2022	80.608
Veränderungen	- 4.142
Veränderungen prozentual	- 4,9 %

Die Veränderung des Mitgliederbestandes zeigt folgende Tabelle:

##### Mitgliederbewegung in den letzten Jahren (inkl. Ausland)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01. Januar	111.046	104.899	99.130	93.987	89.808	84.750
Zugänge	1.396	1.163	1.339	1.507	1.021	1.182
	112.442	106.062	100.469	95.494	90.829	85.932
Abgänge	7.543	6.932	6.482	5.686	6.079	5.324
Stand 31. Dezember	104.899	99.130	93.987	89.808	84.750	80.608

Bei den Mitgliederabgängen handelt es sich um Todesfälle und erklärte Austritte.

Die Veränderungen der Mitgliederstände der Landesverbände 2022 können der Anlage 6 entnommen werden.

Zwischen den einzelnen Landesverbänden bestehen weiterhin wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe des jährlichen Durchschnittsbeitrages inkl. Sonderspenden der Mitglieder, und zwar von 33,58 EUR bis 63,47 EUR.

In der Anlage 6 sind die Durchschnittsbeiträge der einzelnen Landesverbände für die Jahre 2020 bis 2022 gegenübergestellt. Der Durchschnittsbeitrag ist von EUR 43,24 auf EUR 41,49 gegenüber dem Vorjahr gefallen.

Anlage 7 zeigt die Organisation der Gliederungen; hierin sind – getrennt für die einzelnen Landesverbände – der Mitgliederzahl die Bezieher des Mitteilungsblattes gegenübergestellt.

Der Anteil der Mitgliederbeiträge inkl. Sonderspenden der Mitglieder liegt bei TEUR 3.345 und hat damit einen Anteil von rd. 6% von den Gesamteinnahmen.

Die wesentliche Einnahmeart unter den Verbandseinnahmen stellen die Sonderspenden dar. Der Anteil dieser Einnahme an den Gesamteinnahmen liegt mit TEUR 10.493 im Jahre 2022 bei 20%. Die Haus- und Straßensammlungen haben in 2022 ein Ergebnis von TEUR 4.474 erreicht und damit 8% der Gesamteinnahmen.

Für die Beurteilung des Bruttoaufkommens der Landesverbände (TEUR 28.691, vgl. Anlage 9) ist neben der Bevölkerungsstruktur die Bevölkerungszahl ein wesentlicher Faktor. In Anlage 8 sind daher, getrennt nach Landesverbänden, die durchschnittlichen Anteile je Kopf der Bevölkerung an den gesamten Verbandseinnahmen ermittelt und im Vergleich mit den Jahren 2020 bis 2022 dargestellt worden.



## Organisation der Gliederungen, Mitglieder und Mitteilungsblatt zum 31.12.2022

Landesverbände	Bezirksverbände	Kreisverbände	Ortsverbände	Anzahl der Mitarbeiter		Anzahl der Mitglieder	davon beziehen das Mitteilungsblatt
				ehrenamtlich	hauptamtlich		
Baden-Württemberg	4	22	285	246	14	11.035	10.176
Bayern	8	80	1.718	773	29	18.466	17.280
Berlin	0	0	0	45	3	2.407	2.167
Brandenburg	0	16	0	47	3	1.922	1.776
Bremen	0	1	0	60	3	617	578
Hamburg	0	0	0	175	3	1.252	1.117
Hessen	0	26	1	80	7	6.804	6.285
Mecklenburg-Vorpommern	0	13	1	214	3	1.333	1.330
Niedersachsen	4	52	1.141	1.098	15	10.272	9.552
Nordrhein-Westfalen	5	55	518	1.136	15	11.867	10.850
Rheinland-Pfalz	2	0	0	630	9	4.518	4.134
Saar	0	0	0	86	3	1.084	1.013
Sachsen	0	30	16	35	3	2.518	2.329
Sachsen-Anhalt	0	7	0	10	3	1.228	1.142
Schleswig-Holstein	0	16	12	55	3	2.913	2.649
Thüringen	0	0	1	62	3	1.300	1.190
	23	318	3.693	4.752	119	79.536	73.568
Ausland	0	0	0	0	°) 37	1.072	831
	23	318	3.693	4.752	156	80.608	74.399

°) ohne Umbettungen, incl. JBS

## Bruttoaufkommen

Landesverbände	Zahl der Bevölkerung in Tausend		
	2022	2021	2020
Baden-Württemberg	11.125	11.103	11.100
Bayern	13.351	13.177	13.140
Berlin	3.735	3.766	3.762
Brandenburg	2.531	2.531	2.523
Bremen	682	675	679
Hamburg	1.885	1.853	1.847
Hessen	6.295	6.281	6.288
Mecklenburg-Vorpommern	1.611	1.611	1.609
Niedersachsen	8.115	8.026	8.007
Nordrhein-Westfalen	18.122	17.918	17.935
Rheinland-Pfalz	4.106	4.098	4.094
Saar	992	984	991
Sachsen	4.043	4.072	4.072
Sachsen-Anhalt	2.186	2.172	2.184
Schleswig-Holstein	2.922	2.921	2.911
Thüringen	2.109	2.120	2.133
	83.810	83.308	83.275

Gesamtaufkommen (brutto) in TEUR		
2022	2021	2020
°) 3.875	°) 4.577	°) 4.187
°) 5.478	°) 5.948	°) 5.048
917	673	994
°) 1.055	°) 474	°) 381
480	233	359
525	715	553
2.251	1.666	2.717
°) 237	°) 263	°) 315
3.991	3.385	2.636
5.628	4.644	6.282
2.037	1.487	1.352
284	349	343
446	467	469
210	269	258
1.047	2.094	1.401
230	268	243
28.691	27.512	27.538

je Kopf der Bevölkerung in Cent		
2022	2021	2020
34,8	41,2	37,7
41,0	45,1	38,4
24,6	17,9	26,4
41,7	18,7	15,1
70,4	34,5	52,9
27,9	38,6	29,9
35,8	26,5	43,2
14,7	16,3	19,6
49,2	42,2	32,9
31,1	25,9	35,0
49,6	36,3	33,0
28,6	35,5	34,6
11,0	11,5	11,5
9,6	12,4	11,8
35,8	71,7	48,1
10,9	12,6	11,4
34,2	33,0	33,1

°) ohne Erstattungen für Pflege



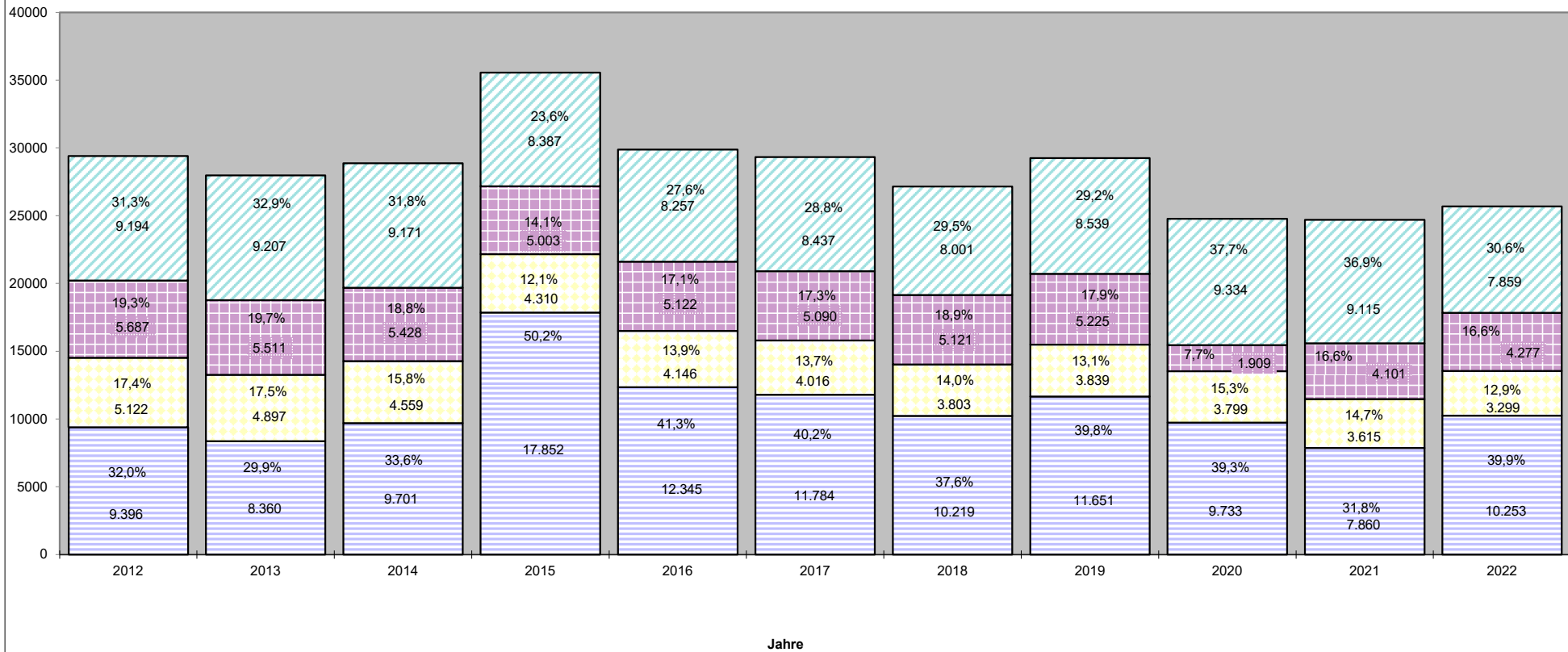
### K O S T E N der Gliederungen 2022

Landesverbände	Bau- u. Pflege		Personal-kosten		Raum-kosten		Büro-kosten		Reise- u. Kfz. Kosten		Porto, Ver-sand, Bei-tragseinzug		Telefon		Werbung		Sonstige Kosten		Ab-schrei-bungen		Sammlungs-kosten		Kosten Sonder-spenden		Kosten Verant. Kerzenverk.		Gesamt-kosten = 100 %
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Baden-Württemberg	7	0,5	804	53,9	59	4,0	5	0,3	34	2,3	15	1,0	7	0,5	14	0,9	63	4,2	7	0,5	46	3,1	408	27,4	22	1,5	1.491
Bayern	218	8,0	1.492	54,4	127	4,6	15	0,5	50	1,8	21	0,8	8	0,3	48	1,7	86	3,1	5	0,2	87	3,2	458	16,7	129	4,7	2.744
Berlin	0	0,0	149	50,7	27	9,2	2	0,7	8	2,7	1	0,3	1	0,3	3	1,0	8	2,7	0	0,0	0	0,0	95	32,3	0	0,0	294
Brandenburg	0	0,0	189	68,0	4	1,4	1	0,4	5	1,8	2	0,7	2	0,7	6	2,2	23	8,3	1	0,4	1	0,4	44	15,8	0	0,0	278
Bremen	0	0,0	252	81,3	16	5,2	2	0,6	6	1,9	0	0,0	2	0,6	1	0,3	7	2,3	0	0,0	0	0,0	20	6,5	4	1,3	310
Hamburg	0	0,0	170	57,4	21	7,0	1	0,3	5	1,7	0	0,0	1	0,3	2	0,7	20	6,8	2	0,7	0	0,0	74	25,0	0	0,0	296
Hessen	0	0,0	372	53,7	44	6,4	0	0,0	10	1,4	2	0,3	2	0,3	5	0,7	29	4,2	2	0,3	3	0,4	225	32,4	0	0,0	694
Mecklenburg-Vorpommern	0	0,0	173	75,4	5	2,2	1	0,4	5	2,2	2	0,9	1	0,4	3	1,3	7	3,0	2	0,9	1	0,3	29	12,6	1	0,4	230
Niedersachsen	0	0,0	880	59,3	82	5,6	6	0,4	32	2,2	5	0,3	6	0,4	9	0,6	98	6,6	5	0,3	28	1,9	331	22,3	3	0,2	1.485
Nordrhein-Westfalen	7	0,4	886	54,2	77	4,7	4	0,2	28	1,7	5	0,3	5	0,3	12	0,7	75	4,6	2	0,1	9	0,6	521	31,9	2	0,1	1.633
Rheinland-Pfalz	0	0,0	451	63,5	28	4,0	4	0,6	19	2,7	4	0,6	3	0,4	3	0,4	19	2,7	6	0,8	11	1,5	153	21,5	9	1,3	710
Saar	0	0,0	186	75,0	2	0,8	2	0,8	8	3,2	1	0,4	1	0,4	2	0,8	12	4,8	2	0,8	3	1,2	29	11,7	0	0,0	248
Sachsen	0	0,0	180	58,4	16	5,2	2	0,7	7	2,3	2	0,6	1	0,3	2	0,6	30	9,7	0	0,0	0	0,0	68	22,1	0	0,0	308
Sachsen-Anhalt	0	0,0	171	71,8	12	5,0	1	0,4	5	2,1	1	0,4	2	0,8	2	0,8	11	4,6	1	0,4	2	0,8	30	12,6	0	0,0	238
Schleswig-Holstein	8	2,2	198	55,0	3	0,8	2	0,6	8	2,2	1	0,3	1	0,3	8	2,2	9	2,5	0	0,0	3	0,8	117	32,5	2	0,6	360
Thüringen	0	0,0	208	71,2	21	7,1	1	0,3	12	4,1	1	0,3	1	0,3	3	1,0	7	2,4	3	1,0	3	1,0	32	11,0	0	0,0	292
	240	2,1	6.761	58,3	544	4,7	49	0,4	242	2,1	63	0,5	44	0,4	123	1,1	504	4,3	38	0,3	197	1,7	2.634	22,7	172	1,5	11.611

## Entwicklung der Verbandseinnahmen des Volksbundes von 2012 bis 2022

Allgemeine Spenden und Zuwendungen
  Mitgliederbeiträge
  Sammlung (netto)
  Sonderspendenaktion (netto)

TEUR





## Aufwand des Volksbundes nach Kostenarten und Kostenstellen 01.01. bis 31.12.2022

	2022	2021	Bundesaufgaben										Verbandsausgaben			Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Zinsaufwendungen
			Fürsorge für die Ruhestätten			Gedenkkultur und Bildungsarbeit	Wahrung und Pflege des Gedenkens			Presse	Service u. Kooperation	Gliederungen	Bundeszentrale	Sonstige Bundeskosten		
			Friedhofsbau u. Pflege	Gräberfürs.	Umbettungs- u. Gräbernachw. dienst		Öffentlichkeitsarbeit	Mitgliederzeitung	Jugendarbeit						Volkstrauertag	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Direkte Kosten</b>																
Fürsorge für die Ruhestätten	12.890	13.479	10.280	0	2.610	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	12.890	13.479	10.280	0	2.610	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kosten der Bundesgeschäftsstelle, Außenstellen, Gliederungen:</b>																
Personalkosten	22.723	20.728	3.298	2.303	1.330	3.956	1.333	0	3.457	0	255	1.900	1.030	2.394	1.467	0
Raumkosten	1.992	2.009	287	198	135	373	131	0	392	0	0	79	82	303	12	0
Büromaterial	678	880	44	128	5	36	111	0	72	0	0	12	8	160	102	0
Reisekosten und Kfz-Kosten	1.475	1.018	241	60	329	147	25	1	413	15	10	128	36	53	17	0
Porto u. Frachtkosten, Beitragseinzug	943	947	21	27	8	40	429	229	21	5	0	127	9	26	1	0
Telefonkosten	146	143	52	10	6	30	4	1	20	0	1	8	7	6	1	0
Druck-, Verpackungskosten, Werbemittel	794	823	2	23	2	71	369	100	139	27	0	39	17	5	0	0
Foto und Filmkosten	12	46	0	1	0	2	5	1	2	1	0	0	0	0	0	0
Direkte Kosten, Honorare	5.461	5.571	9	734	4	40	1.416	2	465	3	18	108	3	2.626	33	0
Zeitungen, Fachliteratur, Bücher	57	89	12	4	0	10	3	0	12	5	2	1	3	5	0	0
Kosten d. Geldverkehrs, Depotgebühren	117	82	17	2	57	6	0	0	4	0	0	1	2	19	9	0
Wirtschafts-, Rechnungsprüfung						0										
Rechtsberatung	171	271	72	0	7	0	0	0	6	0	0	0	0	65	21	0
Abschreibung	629	504	217	1	103	1	0	0	14	0	0	0	38	255	0	0
Volkstrauertag, Angehörigenbetreuung	388	360	9	14	1	44	0	0	28	141	0	136	11	4	0	0
Versicherungen	244	232	120	8	0	8	9	0	13	0	0	5	1	38	42	0
Bewirtungen	531	230	6	32	4	82	0		324	33	0	9	23	14	4	0
Ehrungen, Auslagen anl. Tod, Jubiläum	23	12	0	4	0	11	0	0	4	0	0	0	3	0	0	0
Sammlungskosten	197	165	0	0	0	0	197	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosten Sonderspenden	2.634	2.495	0	0	0	0	2.634	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kerzenverkäufe und Veranstaltungen	172	161	0	0	0	0	172	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kosten	472	455	145	19	5	42	22	1	52	6	7	13	10	150	0	0
Sonst. betriebl. Aufwendungen	103	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	103
Zinsaufwendungen	106	121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	106
<b>Ausgaben brutto</b>	<b>52.958</b>	<b>50.859</b>	<b>14.832</b>	<b>3.568</b>	<b>4.606</b>	<b>4.899</b>	<b>6.860</b>	<b>334</b>	<b>5.438</b>	<b>236</b>	<b>294</b>	<b>2.566</b>	<b>1.283</b>	<b>6.124</b>	<b>1.710</b>	<b>209</b>
Erstattungen (AA und Sonstige)	22.454	22.383	13.151	1.760	3.378	0	475	0	2.790	0	0	900	0	0	0	0
<b>Ausgaben netto</b>	<b>30.504</b>	<b>28.476</b>	<b>1.681</b>	<b>1.808</b>	<b>1.228</b>	<b>4.899</b>	<b>6.385</b>	<b>334</b>	<b>2.648</b>	<b>236</b>	<b>294</b>	<b>1.666</b>	<b>1.283</b>	<b>6.124</b>	<b>1.710</b>	<b>209</b>

## Erstattungen 2022 in EUR

	Erstattung Bund Ausland	Erstattung Länder Inland	Erstattung Ausland	Erstattung Sonstige	<b>Gesamt</b>
Gräbernachweis, Angehörigen- betreuung und Internet	2.660.435,09				<b>2.660.435,09</b>
Pflege/ Bau	12.675.000,00	401.700,11	74.000,00		<b>13.150.700,11</b>
Umbettung	3.230.000,00	48.573,17		100.000,00	<b>3.378.573,17</b>
Jugendarbeit*	842.863,47	582.701,48		218.814,06	<b>1.644.379,01</b>
Gedenkkultur/ Ausstellungen	1.620.000,00				<b>1.620.000,00</b>

\* ohne Teilnehmerbeiträge Workcamps und Jugendbegegnungsstätten, die in Anlage 14 dargestellt werden

## Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen der Jugendarbeit 2022 in TEUR

(ohne Baukosten der Jugendbegegnungsstätten)

	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
Fachbereich JBS / Bildungsarbeit	2.050	776	-1.274
davon			
Jugendbegegnungsstätte Lommel	327	82	-245
Jugendbegegnungsstätte Niederbronn	613	348	-265
Bildungsstätte Halbe	0	0	0
Jugendbegegnungsstätte Ysselsteyn	262	87	-175
Jugendbegegnungsstätte Golm	716	259	-457
Koordination und Verwaltungskosten	132		-132
Fachbereich Workcamps	939	219	-720
Fachbereich Jugendbildung	166	0	-166
Fachbereich Schule	213	0	-213
PeaceLine	844	843	-1
Jugendarbeit Landesverbände	1.226	583	-643
Förderung AA		1.145	1.145
	<b>5.438</b>	<b>3.566</b>	<b>-1.872</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

